

NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2020

Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri) – Zwischenbilanz 2018

Winfried Eberhardt

5-Länder-Evaluation

1/19

Finanziell unterstützt durch:



EUROPÄISCHE UNION

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Publiziert:

DOI: 10.3220/5LE155352675000

www.eler-evaluierung.de

Impressum:

Thünen-Institut für Ländliche Räume
Bundesallee 64, 38116 Braunschweig

Tel.: 0531 596-5161

Fax: 0531 596-5599

Dipl.-Geogr. Winfried Eberhardt

E-Mail: winfried.eberhardt@thuenen.de

Braunschweig, im Januar 2019

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis	III
Anhangsverzeichnis	III
Abkürzungsverzeichnis	IV
1 Anlass	1
2 Bewertungsfragen und methodisches Vorgehen	1
3 Innovationsbegriff in der EIP-Agri	2
4 Ausgestaltung der EIP-Förderung in Nordrhein-Westfalen	5
4.1 Auswahlverfahren	6
4.2 Anzahl und Fördervolumen der EIP-Projekte des 1. Calls	9
5 Inhaltliche Ausrichtung der EIP-Projekte	11
6 Zusammenarbeit in den Operationellen Gruppen	15
6.1 Akteurskonstellation in den OG	15
6.2 Funktionsfähigkeit in den OG aus dem 1. Call	16
6.3 Beteiligung der Praxis in den OG	20
6.4 Arbeits- und Zeitaufwand in den OG	21
7 Aufgaben der Innovationsdienstleisterin	22
7.1 Hauptaufgaben im Jahr 2017	22
7.2 Hauptaufgaben im Jahr 2018	23
7.3 Bewertung der Arbeit der IDL durch die OG	24
8 Netzwerkbildung auf deutscher und europäischer Ebene	27

9	Administrative Umsetzung	30
9.1	Bewertung des Förderverfahrens durch die Leadpartner	30
9.2	Bewertung der Arbeit der Bewilligungsstelle durch die Leadpartner	33
9.3	Weitere wichtige Umsetzungsaspekte	35
10	Zusammenfassung	39
	Literatur- und Quellenverzeichnis	43
	Anhang	45

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Phasen im Innovationsprozess	4
Abbildung 2:	Wie schätzen Sie die Größe der OG für eine gute Arbeitsfähigkeit ein?	17
Abbildung 3:	Wie zufrieden sind sie zurzeit mit dem bisherigen Verlauf/Entwicklungsprozess in Ihrer OG insgesamt?	18
Abbildung 4:	Bewertung verschiedener Aspekte zur Arbeit in der OG	19
Abbildung 5:	Bewertung verschiedener Aspekte zum IDL und der Organisationsstruktur	25
Abbildung 6:	Bewertung des Förderverfahrens durch die Leadpartner	32
Abbildung 7:	Bewertung der Arbeit der Bewilligungsstelle durch die Leadpartner	34

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bewilligte Vorhaben aus dem 1. Call mit bewilligten Fördersummen	9
Tabelle 2:	Zuordnung der acht bewilligten EIP-Projekte aus dem 1. Call zu Themen	14
Tabelle 3:	Art und Verteilung der beteiligten Mitglieder in den acht OG	15

Anhangsverzeichnis

Anhang 1	Weitere Förderangebote im Bereich Innovation in Deutschland	47
Anhang 2	Bewilligte Operationelle Gruppen aus dem 1. Call 2016 in NRW mit Titel der EIP-Projekte und ihren Projektzielen	48
Anhang 3	Fragebogen zur Befragung der Operationellen Gruppen 2018	50
Anhang 4	Ergänzende Abbildungen zur Befragung der Operationellen Gruppen – Darstellung mit Anzahl der Antworten bei Leadpartnern und Mitgliedern der OG	58
Anhang 5	Abbildung zur Frage 1 der OG-Befragung: Bewertung aktueller Arbeitsstand im Innovationsvorhaben	61
Anhang 6	Leitfaden für Gespräch mit Innovationsdienstleister in 2018	62

Abkürzungsverzeichnis

A	
AK	Arbeitskraft, Arbeitskräfte
Art.	Artikel
AWK	Vorhabenbezogene Auswahlkriterien
B	
BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
D	
DIP	Deutsche Innovationspartnerschaft
DVO	Durchführungsverordnung
DVS	Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume
E	
EIP	Europäische Innovationspartnerschaft(en)
EIP-Agri	Europäisches Innovationsnetzwerk „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“, European Innovation Partnership for Agricultural Productivity and Sustainability
EIP-Agrar-RL	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EPLR	Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (auch Entwicklungsplan Ländlicher Raum)
EU-KOM	Europäische Kommission
I	
IDL	Innovationsdienstleister(in) (in NRW angesiedelt beim MULNV in der Projektgruppe „Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung“)
L	
LANUV	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
LWK-NRW	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
M	
MKULNV	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
MULNV	Ministerium für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
N	
NRW	Nordrhein-Westfalen
O	
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development)
OG	Operationelle Gruppe(n)
P	
PAK	Projektauswahlkriterien
R	
RL	Richtlinie
S	
SPB	Schwerpunktbereich (nach ELER-VO)
T	
TI-LR	Thünen-Institut für Ländliche Räume
TM	Teilmaßnahme
V	
VO	Verordnung

1 Anlass

Der vorliegende Bewertungsbericht ist Teil der Evaluation des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014 bis 2020. Berichtsgegenstand ist die Förderung von Operationellen Gruppen (OG), die im Rahmen der Fördermaßnahme 16.1 – Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ (EIP-Agri¹) – Finanzmittel erhalten. Der Bericht konzentriert sich auf die EIP-Projekte, die im Rahmen des 1. Call Ende 2016 bewilligt wurden.

2 Bewertungsfragen und methodisches Vorgehen

Die Evaluation folgt den von der Europäischen Kommission (EU-KOM) vorgegebenen Bewertungsfragen (Common Evaluation Questions for Rural Development Programmes 2014-2020 (EU-COM, 2015)). Für die Bewertung der EIP-Projektförderung bilden die im folgenden Kasten abgedruckten zwei Bewertungsfragen die Grundlage.

Frage 1: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des EPLR die Innovation, die Zusammenarbeit und der Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten gefördert?

Frage 2: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des EPLR die Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem mit einem Blick auf ein besseres Umweltmanagement und eine bessere Umweltleistung, gefördert?

Da die o. g. Fragen für die gesamte Priorität 1 (SPB 1), und damit für ein breites Spektrum an Fördermaßnahmen anzuwenden sind, wird der Blick im Zusammenhang mit der Fördermaßnahme EIP-Agri auf den eigentlichen Förderzweck der EIP-Projekte gelenkt, nämlich die Initiierung von **Innovationsprozessen** durch **Netzwerkbildung**.

Das Bewertungsdesign basiert auf den im Feinkonzept zum NRW-Programm definierten Kriterien und Indikatoren. Das Design fokussiert zum einen auf einer Systematisierung der geförderten Innovationen (Innovationsfeld, Innovationsgegenstand, Praxisrelevanz) unter Verwendung des in Kapitel 3 dargelegten Innovationsbegriffs des European Evaluation Helpdesk. Zum anderen werden die Operationellen Gruppen (OG) als Organisationseinheit (Anzahl der Beteiligten, ihre organisatorische Zugehörigkeit) und ihre Zusammenarbeitsprozesse (Arbeitsstand im Innovationsvorhaben, Zusammenarbeit der OG, Funktion des Leadpartners, Beteiligung an Netzwerkveranstaltungen auf nationaler bzw. und europäischer Ebene) systematisch dargestellt.

¹ European Innovation Partnership for Agricultural Productivity and Sustainability.

Ergänzend beschreibt der vorliegende Bericht die organisatorischen und inhaltlichen Förderbedingungen (Zufriedenheit der OG mit Förderverfahren, Arbeit der Bewilligungsstelle und Arbeit der Innovationsdienstleisterin (IDL)) und zeigt ggf. Anregungen der befragten OG auf. Soweit ersichtlich, wird auch auf Förderhemmnisse, die im Handlungsfeld der EU, des Landes oder der Antragsteller verursacht sein können, eingegangen.

Grundlegende Bearbeitungsschritte für die Evaluation sind

- eine Dokumentenanalyse. Diese berücksichtigt
 - Unterlagen zum Maßnahmenvollzug, wie bspw. Förderrichtlinien, Ausschreibungsunterlagen, Bewertungsbogen für die Auswahl von OG, die Rund-Mails bzw. Informationsschreiben der IDL an die Leadpartner in NRW sowie bewilligte/ausgezahlte Mittel,
 - die Ergebnisse des Rankings der Projektanträge des 1. Call,
 - die Projektskizzen der OG (soweit existent),
 - Sachberichte der EIP-Projekte zum Mittelabruf 2018,
- Teilnahme an Veranstaltungen zu EIP-Agri,
- schriftliche Befragung aller Operationellen Gruppen (OG) aus dem 1. Call im September/Oktober 2018 (siehe Fragebogen im Anhang 3),
- leitfadengestütztes Interview als Face-to-Face-Interview mit der IDL (zeitlicher Umfang rd. 1,5 Stunden (November 2018), siehe Leitfaden im Anhang 6).

Ziel der Befragung der OG war es, den Stand der Umsetzung in den OG und das aktuelle „Stimmungsbild“ zu erfassen. Dazu sind z. B. Fragen zum Arbeitsstand im Innovationsvorhaben, der Arbeit in der OG und zur IDL im MULNV in NRW (angesiedelt in Projektgruppe „Digitalisierung und Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung“) gestellt worden. Weitere Fragen zielten auf mögliche Verbesserungen bei der Umsetzung der EIP-Agri, Anregungen für die Arbeit der Bewilligungsbehörde in NRW bzw. der IDL sowie die Kommunikation zwischen den OG. Aus den insgesamt acht OG wurden von insgesamt 64 OG-Mitgliedern 50 OG-Mitglieder per Zufallsstichprobe ausgewählt und per E-Mail (Leadpartner) oder per Post (andere Mitglieder, E-Mail-Adressen wurden nicht erfasst) angeschrieben. Die Rücklaufquote lag bei etwa 60 %.

3 Innovationsbegriff in der EIP-Agri

Seit Beginn der Förderperiode 2013 unterstützt die EU-KOM den Aufbau einer auf die Belange der Agrarwirtschaft ausgerichteten Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP-Agri). Wie bei allen europäischen Innovationspartnerschaften steht auch für EIP-Agri die Schaffung und Verbreitung von Innovationen im Mittelpunkt. Hieraus leiten sich die Fördergegenstände ab, nämlich die Unterstützung von Innovationsprojekten mit (1) grundsätzlichen Regelungen für OG und (2) deren Aufgaben (VO (EU) Nr. 1305/2013, Art. 56 und 57). Hinzu kommt (3) der Aufbau eines Euro-

päischen Innovations- und Partnerschaftsnetzwerkes sowie (4) die Errichtung eines nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum (VO (EU) Nr. 1305/2013, Art. 53 und 54).²

In Analogie zum Grundprinzip der Innovation, nach dem der Neuheitsanspruch einer Innovation immer im Kontext der betrachteten Volkswirtschaft³, ihrer Sektoren und/oder Unternehmen einzuordnen ist (vgl. OECD, 2005), erfolgt in der ELER-VO weder eine (abschließende) Definition des Innovationsgegenstandes noch eine Definition des Innovationsbegriffs. Das European Evaluation Helpdesk schließt diese Lücke im Hinblick auf den Innovationsbegriff und führt dazu aus: Innovation wird oft als eine neue Idee beschrieben, die sich in der Praxis als erfolgreich erweist. Eine Innovation kann technischer Art, nichttechnischer Art, organisatorischer oder sozialer Natur sein. Innovation kann sich auf neue, aber gleichermaßen auch auf traditionelle Praktiken in einem neuen geografischen oder ökologischen Kontext stützen. Die neue Idee kann ein neues Produkt, eine neue Praxis, ein neuer Service, Produktionsprozess oder eine neue Organisationsform etc. sein. Eine solche neue Idee (Invention) wird nur dann zu einer Innovation, wenn sie eine weite Verbreitung erfährt und ihre Nützlichkeit in der Praxis beweist (EUROPEAN COMMISSION, 2017).

Die vom Helpdesk verwandte Definition greift die drei folgenden wesentlichen Aspekte auf:

- Indem einschränkend von „oft“ gesprochen wird, wird implizit darauf hingewiesen, dass keine allgemein akzeptierte wissenschaftliche Begriffsdefinition für Innovation vorliegt.^{4 5}
- Innovation ist immer mit Adaption, Diffusion oder Markteinführung einer Neuerung verbunden (Edler und Fagerberg, 2003; Raffl et al., 2014). Damit geht eine Innovation in Bezug auf das Kriterium Praxisanwendung über eine reine Invention hinaus.
- Innovationen sind nicht auf Produkt-, Prozess- oder Konzeptinnovation⁶, also auf eher die Wirtschaft betreffende Aspekte beschränkt, sondern können auch soziale Handlungsfelder betreffen.

Eine neue Idee wird allerdings erst dann zu einer Innovation, wenn sie Akzeptanz findet und sich ausbreitet, d. h., wenn aus der Idee ein Produkt, ein Verfahren oder eine Veränderung wird, die auf Interesse und Akzeptanz stößt (Markterfolg, gesellschaftliche Akzeptanz) (Aderhold, 2005). Die Analyse von Innovation muss daher den gesamten Innovationsprozess betrachten, in seiner einfachsten Ausprägung als lineare Abfolge in fünf Phasen differenziert (siehe Abbildung 1).

² Die Vernetzung der EIP-Akteure wird auf EU-Ebene maßgeblich durch den EIP-Agri Service Point unterstützt. Die nationale (deutsche) Vernetzung obliegt der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS).

³ Hieraus folgt bspw. für Produktinnovationen, dass Produkt X im Mitgliedstaat A eine Innovation darstellt, während es in dem Mitgliedstaat B bereits einen hohen Verbreitungsgrad erlangt hat. Diese Ausföhrung gilt in Analogie für Sektor- und Unternehmensinnovation.

⁴ <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/innovation.html> [zitiert am 26.09.2018].

⁵ Dies bedingt auch, dass Begriffe der Innovationslehre zumindest im deutschen Sprachraum z. T. uneinheitlich verwandt werden.

⁶ Umfasst Marketing- und Organisationsinnovationen sowie Geschäftsmodellinnovationen.

Abbildung 1: Phasen im Innovationsprozess

Quelle: Eigene Darstellung.

Reale Innovationsprozesse sind in der Regel komplexer und zeichnen sich dadurch aus, dass alle Phasen der Ausgangspunkt von Innovation sein können, manche Phasen übersprungen und andere mehrmals durchlaufen werden und vielfältige Wechselwirkungen bestehen (Fritsch, 2012; Maier und Tödtling, 2002).

Die Förderung von Innovation bildet ein Kernelement der Strategie Europa 2020 und ist im NRW-Programm Ländlicher Raum bspw. im Querschnittsziel Innovation verankert. Ziel ist es, die Zusammenarbeit zwischen Agrarforschung und landwirtschaftlicher Praxis zu stärken. Das NRW-Programm nutzt zu diesem Zweck das Instrument EIP-Agri und fördert die Einrichtung und den Betrieb von OG im Rahmen von EIP. Im Rahmen der Innovationsförderung werden Partnerschaften zwischen Akteuren aus Land- und Forstwirtschaft, Beratung, Forschung und Unternehmen angestrebt: Ziel ist es, Wissenstransfer und Zusammenarbeit von Praktikern des Agrarsektors mit der Forschung zu verbessern und Voraussetzungen zu schaffen, um innovative Verfahren und Technologien möglichst rasch und weit verbreitet einzuführen. Innovationspotenzial und -bedarf besteht in der Tierhaltung für umwelt- und tiergerechte sowie klimaschützende Produktionsformen, die zugleich wettbewerbsfähig bleiben. In vielen Bereichen der landwirtschaftlichen Erzeugung besteht zudem weiteres Innovationspotenzial im Hinblick auf die Nutzung neuer Technologien und moderner Entscheidungshilfen (MULNV, 2018a, S. 128).

Neben EIP-Agri auf Ebene der Bundesländer bestehen auf Bundesebene weitere Förderangebote für den Bereich Innovation in der Landwirtschaft. Das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation ist 2014 mit dem Ziel angelaufen, zum Aufbau einer unionsweiten wissens- und innovationsgestützten Gesellschaft und Wirtschaft beizutragen. Hierüber können ebenfalls Innovationen in der Landwirtschaft gefördert werden. Zudem laufen über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) die Deutsche Innovationspartnerschaft (DIP), bei der auch Projektanträge für die „Experimentelle Entwicklung“ gestellt werden können, sowie die Innovationsförderung des BMEL⁷. Bei Anträgen im Rahmen der DIP soll bereits bei Beginn des Projektes durch die bisherige Entwicklung ein hoher Kenntnisstand erreicht worden sein. In der Regel wird dieser durch einen erfolgreichen Verlauf während einer vorhergehenden Förderung nachgewiesen (unabhängig vom Förderprogramm) oder die Exzellenz ist durch Auszeichnungen oder auf andere

⁷ Diese und weitere Angebote mit ihren Zielen sind in Anhang 1 in einer Übersicht aufgeführt.

Weise zu belegen.⁸ Für welchen Förderansatz sich potenzielle Akteure einer OG entscheiden, ist schwer vorhersehbar. Dies hängt von der Projektidee, Vorläuferprojekten und der dort erreichten Entwicklung ab. EIP-Agri scheint im Vergleich zu DIP für interessierte Akteure aus zwei Gründen niedrigschwelliger zu sein, erstens weil „junge“ neue Ideen nicht direkt zur Marktreife geführt werden müssen und zweitens aufgrund des Bottom-up-Prinzips.

4 Ausgestaltung der EIP-Förderung in Nordrhein-Westfalen

Übergeordnetes Ziel der EIP-Projektförderung ist die langfristige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft unter Beachtung der spezifischen Herausforderungen der Landwirtschaft in NRW. Entsprechend erfolgt eine prioritäre Zuordnung der EIP-Projektförderung zum SPB 2A⁹ (Verbesserung der Wirtschaftsleistung). Die EIP-Förderung steht in engem Zusammenhang mit den Schwerpunktthemen „Innovation, Zusammenarbeit/Vernetzung“. Sie ist deshalb auch den SPB 1A und 1B zugeordnet worden. Weitere inhaltliche Schwerpunkte, die mit der Förderung der EIP verfolgt werden, liegen im Umwelt- und Ressourcenbereich (SPB 4A bis 4C, SPB 5A bis 5E).

Bezogen auf den gesamten Förderzeitraum sind bei Programmstart insgesamt rd. 9,4 Mio. Euro für die EIP-Projektförderung eingeplant, dies entspricht rd. 0,8 % der öffentlichen Mittel des Gesamtbudgets des NRW-Programms (MULNV, 2018a).

Für die Umsetzung der EIP sind vier thematische Schwerpunkte im NRW-Programm und in der EIP-Agrar-Richtlinie vom Januar 2016 vorgegeben. Sie konkretisieren die inhaltliche Ausrichtung des Innovationsgegenstandes. Die vier Schwerpunktthemen sind:

- Tierhaltung – Wettbewerbsfähige, ressourcenschonende und artgerechte Produktionssysteme (Tierhaltung), besonderer Handlungsbedarf bei Tiergesundheit, Emissionen von Tierhaltungsanlagen und Nährstoffmanagement.
- Ackerbau, Grünland und Dauerkulturen – Weiterentwicklung wettbewerbsfähiger Ackerbau-, Grünland- und Dauerkulturbewirtschaftung (v. a. für ein ressourcenschonendes und effizientes Nährstoff- und Pflanzenschutzmanagement, Erhalt und Verbesserung der Biodiversität in Agrarlandschaften).
- Klimawandel – Weiterentwicklung von Bewirtschaftungsmethoden zur Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Folgen.

⁸ Siehe <https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Innovationen/Deutsche-Innovationspartnerschaft-Agrar/Skizzen/Skizzen> [zitiert am 18.12.2018].

⁹ Nomenklatur der SPB entsprechend der ELER-VO.

- Produkt-, Prozess- und Vermarktungsinnovationen entlang der gesamten land- und forstwirtschaftlichen Wertschöpfungskette.

Das Innovationsfeld ist nicht vorgegeben, so dass Produkt-, Prozess- oder Organisations- bzw. Serviceinnovationen zum Förderspektrum gehören. Gemeinsame Projekte mit Partnern aus anderen Bundesländern sind möglich, wenn der in seiner wirtschaftlichen Bedeutung überwiegende Teil des Projekts in NRW durchgeführt wird.

Der in der ELER-VO skizzierte Netzwerkgedanke wird konkretisiert, indem die OG sich aus unterschiedlichen Akteuren aus den Bereichen Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs, Forschungseinrichtungen, Verbänden, Beratungs- und Dienstleistungseinrichtungen zusammensetzen kann. Eine OG muss in NRW folgende Kernbedingungen erfüllen:

- Sie muss mindestens aus zwei Mitgliedern bestehen.
- Die Mitglieder müssen aus verschiedenen Bereichen der Produktionskette kommen.
- Der Sitz der OG muss sich in NRW befinden und mindestens die Hälfte der Mitglieder aus NRW kommen.

Die gewünschte Beteiligung der PrimärproduzentInnen soll den in der ELER-VO genannten Brückenschlag aus der Praxis heraus gewährleisten. Zuwendungsempfänger ist in NRW die OG oder das federführende OG-Mitglied.¹⁰ Ihr/ihm obliegt die Koordinierung sowie die ordnungsgemäße inhaltliche und finanzielle Abwicklung des Innovationsprojektes. Förderfähig sind die laufenden Ausgaben für die Zusammenarbeit und Tätigkeit einer OG sowie Ausgaben für die Durchführung des Innovationsprojektes (siehe Nr. 6.4.1 bzw. 6.4.2 der EIP-Agrar-Richtlinie).

4.1 Auswahlverfahren

Die Auswahl einer OG und ihres Innovationsvorhabens erfolgt im Rahmen eines zweistufigen Wettbewerbs- und Antragsverfahrens. Dem Antragsverfahren ist ein Wettbewerbsverfahren vorgeschaltet. Der Auswahlprozess bei einem Call verläuft wie folgt:

- a) Einreichung von Wettbewerbsbeiträgen (Projektskizzen) zum festgelegten Stichtag.
- b) Auswahl der OG sowie ihrer Innovationsvorhaben auf der Basis der jeweils geltenden Auswahlkriterien.

¹⁰ Für die Zusammenarbeit schließen die Mitglieder einer OG gemäß Nr. 4 der EIP-Agrar-RL eine Kooperationsvereinbarung.

- c) Fachliche Bewertung (Votum) durch ein beim MULNV eingerichtetes EIP-Gutachtergremium, das dem Ministerium eine Auswahl an förderwürdigen Projekten für das Antragsverfahren vorschlägt und eine Rangliste festlegt.
- d) Die Rangliste ist in der 2. Stufe die Grundlage für die Aufforderung, vollständige Anträge einzureichen.

Auf Basis der Rangliste können für die zu fördernden Projekte die Bewilligungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausgesprochen werden. Erst mit der Erteilung des Bewilligungsbescheides besteht der Rechtsanspruch auf Förderung. Das unabhängige EIP-Gutachtergremium setzt sich aus neun stimmberechtigten VertreterInnen (jeweils drei aus Praxis, Wissenschaft und Fachbehörden des Landes) und drei beratenden Mitgliedern (aus MULNV und Wissenschaftsministerium) zusammen.

Auswahlverfahren zum 1. Call im Zeitraum 2015/2016

Die Auswahlkriterien werden zu jedem Wettbewerbsaufruf im Internet auf der Homepage des Landwirtschaftsministeriums veröffentlicht. Die Auswahlkriterien für den 1. Call fokussierten auf zwei Bereiche (Stand April 2016), erstens auf die Zusammensetzung und Organisation der OG (Teil A) und zweitens auf projektbezogene Auswahlkriterien (Teil B). In Teil A der Auswahlkriterien konnten maximal 30 Punkte zu drei Kriterien und in Teil B maximal 70 Punkte zu fünf Kriterien (Innovationsgehalt, Qualität des Projektplans, erwartete Realisierung des Projektes, Verwertbarkeit der erwarteten Ergebnisse und Beitrag zu landesweitem EIP-Themenschwerpunkten) erreicht werden.

Im Rahmen des 1. Calls hatten sich 2016 (Frist bis zum 23.05.2016) insgesamt 28 Projektgruppen zunächst mit ihren Projektskizzen in Stufe 1 beworben. Die Rankingliste enthält insgesamt 14 Vorhaben, die mit Punkten zu den vorgesehenen Kriterien bewertet wurden. Sie erhielten 54 bis 95 Gesamtpunkte je Vorhaben. Die ersten zehn (bis 66 Punkte) wurden zur Antragsabgabe aufgefordert. Ein Antrag wurde im Bewilligungsverfahren zurückgezogen; ein weiterer trotz hoher Punktzahl überhaupt nicht gestellt.

Im Teil B beim Kriterium „Innovationsgehalt“ haben immerhin vier der acht zurzeit aktiven OG/Projekte die Höchstpunktzahl erhalten. Bei den vier anderen Kriterien wurde jeweils bei ein bis drei Projekten der Höchstwert vergeben. Die Punktbewertung der einzelnen Kriterien kennzeichnet jeweils eine große Spannweite.

Die erste Gruppe startete mit vorgezogenem Maßnahmenbeginn im Oktober 2016, die achte im Juni 2017. Der Förderzeitraum beträgt jeweils drei Jahre, d. h., das erste Vorhaben endet voraussichtlich im Herbst 2019 und das letzte Vorhaben Ende Mai 2020.

Auswahlverfahren 2. Call in 2019

Das MULNV hat Ende November 2018 den 2. Call für innovative Projektanträge zu EIP-Agri gestartet. Hierfür stehen bis 2022 noch rund 5,5 Mio. Euro zur Verfügung. Mit dem Call sollen insbesondere Projekte im Bereich Digitalisierung, Biodiversität, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in der Land- und Forstwirtschaft, nachhaltige Nutztierhaltung und tiergenetische Ressourcen sowie praxisrelevante Anwendungen für eine nachhaltige Landwirtschaft unterstützt werden. Antragsskizzen müssen bis zum 26.02.2019 im MULNV eingehen.¹¹

Für diese 2. Auswahlrunde sind leicht verfeinerte Auswahlkriterien (Stand 16.10.2018) und eine kleine Gewichtsverschiebung zwischen den beiden Schwerpunkten vorgesehen. Bei der Bewertung der eingereichten Projektskizzen (Teil B) können maximal 80 Punkte (zuvor 70 Punkte) zu den zwei Aspekten (Konzeptqualität, EIP-Themenschwerpunkte) mit fünf Kriterien erreicht werden. In Teil A (Zusammensetzung und Organisation der OG) können maximal 20 Punkte (zuvor 30) vergeben werden. Darin ist das Kriterium „Mitwirkung von Unternehmen aus der Primärproduktion“ neu bzw. besser abgestuft worden: je mehr Unternehmen Mitglied in einer OG sind, desto höher die Punktzahl (bspw. die Höchststufe: ... hat mehr als 5 Unternehmen als Mitglied: 8 Punkte). Zuvor gab es bereits bei „OG hat mehr als 1 Unternehmen der Primärproduktion als Mitglied“ die maximale Punktzahl.

Für den 2. Call sind drei der bisherigen vier thematischen Schwerpunkte für die Umsetzung der EIP in NRW beibehalten worden (Biodiversität, Klimaschutz und Nachhaltige Nutztierhaltung). Neu hinzugekommen ist der Themenbereich „Digitalisierung“, umformuliert wurde der Bereich „Nachhaltige Landwirtschaft, Innovationen entlang der Wertschöpfungskette“. Diese zwei Themenbereiche haben aufgrund der spezifischen Gegebenheiten in NRW folgende Inhalte:

- *Digitalisierung in der Landwirtschaft:* In der Digitalisierung sieht das Land eine große Chance zur Lösung aktueller Herausforderungen in der Landwirtschaft. Dabei liegt ein Schwerpunkt im Farmdatenmanagement und der verständlichen Darstellung der Daten. Die Auswirkungen auf Beschäftigungszahlen und Agrarstruktur sowie die Datensicherheit muss gleichzeitig mitgedacht werden.
- *Praxisrelevante Anwendungen für eine nachhaltige Landwirtschaft:* Die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards auf allen Stufen der Wertschöpfungskette wird zunehmend zu einem nachgefragten Qualitätsmerkmal. Im Lebensmitteleinzelhandel und in der Lebensmittel verarbeitenden Wirtschaft wächst seit langem die Zahl von Nachhaltigkeitsstandards, einschließlich Tierschutzstandards.

¹¹ Siehe <https://www.umwelt.nrw.de/landwirtschaft/foerderung/nrw-programm-laendlicher-raum-2014-2020-eler/europaeische-innovationspartnerschaften-eip/> [zitiert am 24.01.2019].

Das MULNV betont, dass eine Verknüpfung der fünf genannten Themenfelder erwünscht ist und im Rahmen der Begutachtung der Projektskizzen in der Bepunktung honoriert wird. Außerdem wären Antragsskizzen zu weiteren Themen möglich.

Mit der Veröffentlichung der aktualisierten Richtlinien in einer nicht-amtlichen konsolidierten Fassung im November 2018 ist ab dem Förderjahr 2019 die Umsetzung von EIP-Agri nach den vorgenommenen Änderungen möglich (MULNV, 2018b): Ab dem 2. Call wurde der zulässige Gesamtbetrag der Zuwendung je Vorhaben einer OG auf maximal 500.000 Euro (zuvor 1 Mio. Euro) reduziert. Zugleich wurden Kostenoptionen vereinfacht: Bspw. wurde die Möglichkeit einer zweiten Pauschale geschaffen, und bei Direktkäufen sind bei Auftragswerten bis zu einer Höhe von 7.500 Euro (netto) keine Vergleichsangebote mehr erforderlich.

Die im Vergleich zu anderen Fördertöpfen, wie bspw. Deutsche Forschungsgesellschaft, höheren Erfolgchancen – bei EIP-Agri liegt die Bewilligungsquote länderübergreifend bei rd. 50 % – ist unter Beachtung des hohen zeitlichen und personellen Aufwandes, den eine Antragstellung mit sich bringt, eine zentrale Voraussetzung für die Mehrzahl der OG-Mitglieder, um sich auch bei weiteren Calls einzubringen.

4.2 Anzahl und Fördervolumen der EIP-Projekte des 1. Calls

Auf den 1. Call 2016 wurden acht Vorhaben zu EIP-Agri bewilligt. Die erste Gruppe startete mit vorgezogenem Maßnahmenbeginn im Herbst 2016, die letzte im Juni 2017. Der Förderzeitraum beträgt jeweils drei Jahre. Dementsprechend enden die einzelnen Vorhaben voraussichtlich im Zeitraum Herbst 2019 bis Mitte 2020. Das bewilligte Mittelvolumen (Fördersumme) für diese acht beträgt insgesamt rund 4,2 Mio. Euro. Vorhabenbezogen besteht zwischen niedrigster und höchster bewilligter Summe ein Unterschied von rund 350.000 Euro. Die Zuschusshöhe liegt bei vier der OG unter 500.000 Euro, bei vier OG über 500.000. Als Obergrenze für Innovationsvorhaben war in der EIP-Agrar-RL (Stand 2016) maximal eine Mio. Euro je Vorhaben vorgegeben. Tabelle 1 zeigt zum 1. Call die Kennwerte zu den bewilligten Fördersummen.

Tabelle 1: Bewilligte Vorhaben aus dem 1. Call mit bewilligten Fördersummen

Call mit Bewilligungsjahr	Bewilligte Vorhaben	Niedrigste Fördersumme pro Vorhaben	Höchste Fördersumme pro Vorhaben	Mittelwert (gerundet)	Bewilligte Gesamtsumme
	Anzahl	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Call 2016	8	385.000	735.000	530.000	4.200.000

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Projektliste mit bewilligten Vorhaben (Stand: August 2018).

Damit sind rund 45 % der für die Teilmaßnahme EIP vorgesehenen Mittel im 1. Call gebunden. Bis Ende 2018 waren für die acht OG rund 14 % der gesamten Maßnahmenmittel ausgezahlt.¹² Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgte noch keine Schlussrechnung eines Vorhabens.

Zwischenfazit zum Kapitel 4

Als Zwischenfazit ist im Hinblick auf die hier in Kapitel 4 dargestellte Förderausgestaltung festzuhalten:

- Der Start dieser neuen Maßnahme erfolgte später als zunächst geplant, weil die Aufstellung der Förderrichtlinien mit komplexen neuen Inhalten besonders umfangreiche Abstimmungsprozesse und mehr Zeit erforderte. NRW liegt im europäischen und nationalen Vergleich in Bezug auf den Zeitpunkt der Fertigstellung für den förderrechtlichen und finanziellen Rahmen für die EIP-Förderung trotzdem auf einer guten Mittelfeldposition.
- Die Ausgestaltung der EIP-Förderung und die Auswahl der EIP-Projekte sind kongruent mit den europäischen EIP-Zielen.
- Die gewählten AWK und das Auswahlverfahren sind nach Auffassung des Evaluators zielführend und konsequent auf das Förderziel „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft“ ausgerichtet. Die Bewertung der Konzeptqualität der Projekte (z. B. im Hinblick auf den Innovationsgehalt der Projektidee bzw. Konkretheit und Realisierungschancen) bedarf einer ausgesprochenen Fachexpertise. Vor diesem Hintergrund wird die Einbindung des EIP-Gutachtergremiums als grundlegend und angemessen bewertet. Positiv ist weiterhin die Transparenz des Auswahlprozesses.
- Die vorgesehene Ausprägung zu jedem Kriterium der Auswahlkriterien und die Abstufung der möglichen Punkte lässt eine differenzierte Bewertung zu. Die Tatsache, dass einzelne Anträge bei einzelnen Unterkriterien nur wenige Punkte erreichten, kann daher als Indikator gewertet werden, dass die projektbezogenen Auswahlkriterien greifen.
- Die Anzahl der eingereichten Wettbewerbsbeiträge (28 Projektskizzen) beim 1. Call deutet darauf hin, dass eine hohe Akzeptanz des Förderangebotes besteht.
- Die für Projektförderung im wissenschaftlichen Umfeld in Bezug auf die Anzahl der eingereichten Förderanträge vergleichsweise gute Bewilligungsquote von über 50 % (bei acht von 14 vom Gutachtergremium zur Antragstellung empfohlenen Projektskizzen bzw. 29 % bei acht von 28 bei Beginn insgesamt eingereichten Anträgen) hat eine positive Außenwirkung in der Form, dass der Aufwand der Antragstellung in einem akzeptablen Verhältnis zur Wahrscheinlichkeit einer Antragsbewilligung steht.

¹² Gemäß vierteljährlicher Auszahlungsliste inklusive IV. Quartal 2018.

5 Inhaltliche Ausrichtung der EIP-Projekte

Die inhaltliche Ausrichtung der Projekte ist breit. Die acht Vorhaben beschäftigen sich unter anderem mit dem ressourcenschonenden und nachhaltigen Anbau von Topfpflanzen, Hanf als Zwischenfrucht, Reduktion von Pflanzenschutzmitteln im Gemüseanbau, stadtnaher Landwirtschaft und der Tiergesundheit in der Bio-Schweinehaltung (siehe Anhang 2, Übersicht der OG mit Projekttitel, Leadpartner und Hauptzielen).

Beitrag der Förderung zum SPB 2A

Die EIP-Förderung ist dem SPB 2A – Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft – zugeordnet. Da Innovationsförderung schon vom Grundsatz her zukunftsorientiert ist und die Förderung sich auf wenige Einzelprojekte beschränkt, sind messbare (positive) Effekte auf die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors während der Projektlaufzeit bzw. der Förderperiode nicht zu erwarten.¹³ Hervorzuheben ist, dass negative Effekte auf die Wettbewerbsfähigkeit im herkömmlichen Sinne auszuschließen sind. Dies begründet sich darin, dass EIP-Projekte zwar auch ohne positives Ergebnis enden können; dieses ist dann jedoch nicht mit negativen (Wirtschafts-)Effekten für den SPB 2A gleichzusetzen, da auch die Nicht-Praxistauglichkeit einer Innovation dem Erkenntnisgewinn dient.

Für die acht bewilligten EIP-Projekte aus dem 1. Call wurde im Rahmen der Bewertung geprüft, ob deren inhaltliche Ausrichtung einen Bezug zum Wettbewerbsbezug der Landwirtschaft aufweist. Die Grundlage für diese Einschätzung bilden die Projektliste mit der Beschreibung und den Hauptzielen sowie die Internetpräsentationen der Vorhaben. Folgende Projektziele haben z. B. einen Bezug zu besserer Wettbewerbsfähigkeit:

- Erhöhung der ökonomischen und ökologischen Perspektive landwirtschaftlicher Betriebe durch ein vermarktungsfähiges Produkt (einzigartige Fasereigenschaften) (OG Winterhanf),
- Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Situation der ökologischen Schweinehaltung durch Optimierung der Betriebe im Bereich der Tierverluste, der Verletzungsraten und der biologischen Leistungen (OG Gesunde Bioschweine),
- Entwicklung einer innovativen Vermarktungsstrategie unter Einbeziehung aller Akteure in der Wertschöpfungskette (OG Arbeitsgemeinschaft Nachhaltiger Topfpflanzenbau NRW),
- Eröffnung neuer Bewirtschaftungsmethoden und Absatzstrategien bei Gemüse und Beerenobst für stadtnahe, landwirtschaftliche Betriebe (OG StadtFarm NRW).

¹³ Zur Verbesserung der Wirtschaftsleistung sollen mittel- bis langfristig die Europäischen Innovationspartnerschaften (M16.1) beitragen (MULNV, 2018, S. 115). Aus diesem Grund ist auch die Einrichtung und der Betrieb von Operationellen Gruppen (OG) der EIP primär dem Schwerpunktbereich 2A zugeordnet.

Auch bei Projekten, bei denen eine bessere Wettbewerbsfähigkeit nicht explizit als Ziel benannt wurde, wird das Bestreben deutlich, die bestehenden Bewirtschaftungs-, Anbau- und Haltungssysteme sowie Wertschöpfungsketten weiterzuentwickeln, sie auf ein höheres Niveau zu bringen und somit auch die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe aus Landwirtschaft und Gartenbau zu steigern. Damit zeigt die Auswertung, dass die acht Projekte die Bedingung „Wettbewerbsbezug“ erfüllen.

Beitrag der Förderung im Hinblick auf Innovation

Durch die ausgewählten Projekte sollen auch bestehende Innovationslücken geschlossen werden. Die inhaltliche Ausrichtung auf den SPB 2A legt nahe, dass eine Ausrichtung der Förderung auf Produkt-, Prozess- oder Konzeptinnovation erfolgt und die in Kapitel 3 genannten sozialen bzw. organisatorischen Innovationen nicht dem Förderfeld angehören.

Der Innovationsgrad bzw. Innovationsgehalt der acht Projekte kann zum Jahresende 2018 nur vorläufig eingeschätzt werden, weil die Abschlussberichte und erreichten Ergebnisse zu den Vorhaben noch ausstehen. Nach jetzigem Kenntnis- und Bewertungsstand ist bei der Hälfte der Projekte ein sehr hoher Innovationsgehalt („sehr innovativ“) zu erwarten.

Alle bewilligten Projekte aus dem 1. Call fokussieren auf Prozess- bzw. Verfahrensinnovation. Kein EIP-Projekt ist auf die Patentierung einer Innovation ausgerichtet, was in Anbetracht des Publikationsgebotes von EIP-Agri und damit einhergehender möglicher Erschwernisse für eine potenzielle Patentierung nicht überrascht.

Die Herausforderung bzw. Schwierigkeit, den möglichen Innovationsgehalt zu identifizieren, lässt sich am einzigen Auswahlkriterium (Kriterium 4.1) zu Innovation in NRW und am Beispiel von Kriterien aus anderen Bundesländern verdeutlichen: In NRW reicht die Spannweite zum Kriterium „Innovationsgehalt des Projektes“ von „kaum innovativ“ (0 Punkte) bis „sehr innovativ (15 Punkte).

Mehr Bewertungsansätze sind zur Innovation in den Auswahlkriterien zum 1. und 2. Call nicht vorgesehen. Dabei könnten durchaus auch andere Kriterien zur Bewertung der Innovation durch das EIP-Gutachter-Gremium herangezogen werden. In Bezug auf das Projektauswahlkriterium „Voraussichtlicher Innovationsgehalt der Projektergebnisse“ sind bspw. folgende Einzelkriterien hilfreich:

- a) Umsetzungsorientierung (wenig praxisorientiert/überwiegend praxisorientiert);
- b) Erwarteter Innovationsgrad (Routine-/Verbesserungs-/Radikal-Innovation);
- c) Geographische Relevanz (Innovation ist eine Neuheit oder erhebliche Verbesserung in einem überregionalen Kontext).

Das Einzelkriterium b) Innovationsgrad entspricht in etwa dem o. g. Auswahlkriterium in NRW. Insbesondere die „Geographische Relevanz“ stellt eine gute Ergänzung dar. Für die Abstufung bieten sich folgende Merkmale und Abstufungen an: Der innovative Ansatz des Projektes

- stellt keine Neuheit oder wesentliche Verbesserung dar (ist bereits im Bundesland (BL) bzw. Deutschland (D) erprobt) (0 Punkte);
- ist eine Neuheit oder erhebliche Verbesserung im Bundesland (in D bereits häufiger erprobt, aber noch nicht im BL) (fünf Punkte);
- ist eine Neuheit oder erhebliche Verbesserung im Bundesland (es gibt erste Erfahrungen in D, aber noch nicht im BL) (zehn Punkte);
- ist eine Neuheit oder erhebliche Verbesserung in Deutschland (15 Punkte); beinhaltet das Projekt zudem eigene Entwicklungsleistungen: ggf. noch fünf Zusatzpunkte.

Alle acht Vorhaben in NRW sind überwiegend praxisorientiert (mehrere Primärerzeuger aus Landwirtschaft oder Gartenbau, Feldversuche). Der „Innovationsgehalt“ ist bei vier der acht Projekte vom EIP-Gutachter-Gremium mit der Höchstpunktzahl bewertet worden (sehr innovativ). Die anderen vier Vorhaben liegen dicht zusammen auf einer niedrigeren Stufe.

Eine direkte Zuordnung zu einem SPB ist schwierig, mehrere OG betreffen zwei bis drei SPB. Die Einstufung zu den Themenfeldern der fünf Querschnittsthemen (Biodiversität, Wasserschutz, Bodenschutz, Tierschutz und Wettbewerbsfähigkeit) durch den Evaluator ergibt die folgende Verteilung: Wettbewerbsfähigkeit sechs Projekte, Bodenschutz zwei Projekte, Tierschutz ein Projekt. Bei einigen Vorhaben ließen sich durchaus Bezüge zu weiteren Themenfeldern knüpfen.

Tabelle 2 gibt einen Überblick über die Inhalte der OG und die Einsortierung der Projekte durch die DVS im Jahr 2018. Die Sortierung weist auch hier auf die allgemeine Schwierigkeit bei der Zuordnung hin. Einige Projekte sind mehr als einem Thema zuordenbar. Der Themenbereich Pflanzenbau hat die höchste Projektanzahl.

Zusammenfassend decken sich die dargelegten Auswertungsergebnisse zur Praxisrelevanz des Innovationsgegenstandes mit denen der von der EU-KOM in Auftrag gegebenen Studie zur Implementierung der EIP-Agri. Als Ergebnis einer Fallstudie, die 20 ELER-Programme aus elf Mitgliedstaaten¹⁴ umfasst, wird ausgeführt: „[...] even if there are doubts as to whether OGs are likely to be fully farmer-led, the selection criteria put in place by most RDPs should be enough to ensure the interests of primary producers will be at the heart of project plans“ (EU-KOM, 2016).¹⁵

¹⁴ Darunter NRW und Berlin-Brandenburg als deutsche Bundesländer.

¹⁵ Auch wenn Zweifel daran bestehen, ob die OG primär von Landwirten geführt werden, gewährleisten die in den ELER-Programmen festgelegten Auswahlkriterien, dass die Interessen der Primärerzeuger im Mittelpunkt der Projekte stehen.

Tabelle 2: Zuordnung der acht bewilligten EIP-Projekte aus dem 1. Call zu Themen

Themen	Anzahl der OG (nach DVS 2018)
Pflanzenbau inkl. Obst und Dauerkulturen	6
Regionale Erzeugung/Wertschöpfungsketten/Vermarktung	3
Bodenfruchtbarkeit und N-Effizienz	2
Schweine	2
Beratung, Software, Tools, Technikanwendung, Managementsystem	1
Sonstige	0
<i>Gesamt bei Mehrfachzählung</i>	<i>14</i>

Quelle: Orthen (2018).¹⁶

Zwischenfazit zum Kapitel 5

Als Zwischenergebnis zu diesem Kapitel lässt sich festhalten:

- Die acht Vorhaben weisen deutliche Praxisbezüge auf, da Bedarfe der Praxis im Zentrum der Innovationsidee stehen.
- Eine direkte Zuordnung der Vorhaben zu nur einem Thema, SPB oder Themenfeld ist schwierig, da die meisten OG zwei und mehr Bereiche betreffen.
- Die Bewertung des Innovationsgehaltes bei der Auswahl der Vorhaben stützt sich auf nur ein Auswahlkriterium, hier ist aus Sicht der Evaluation eine Erweiterung auf zwei oder mehr Kriterien von Vorteil, weil eine Innovation mehrere Facetten haben kann, die dadurch besser identifiziert werden können.
- „High-end“-Innovationen sind nicht Gegenstand der EIP-Projekte.

¹⁶ Die Zuordnung durch die DVS erfolgte auf Basis der Projekt-Steckbriefe bzw. falls nicht vorhanden anhand anderer Informationen der OG in NRW.

6 Zusammenarbeit in den Operationellen Gruppen

6.1 Akteurskonstellation in den OG

Die personelle Zusammensetzung der OG werden durch zwei Vorgaben der Richtlinie gesteuert (MKULNV, 2016): (1) durch Festsetzung der Mindestmitgliederzahl auf zwei, (2) durch Festlegung von Funktionsbereichen, denen die Mitglieder der OG angehören müssen. Diese sind:

- Land- und forstwirtschaftliche oder gartenbauliche Unternehmen der Urproduktion,
- Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus,
- Forschungs- und Versuchseinrichtungen,
- Beratungs- und Dienstleistungseinrichtungen,
- Verbände, land- und forstwirtschaftliche Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Insgesamt sind an den acht EIP-Projekten aus dem 1. Call 65 Akteure beteiligt. Dies entspricht im Durchschnitt etwa acht Mitgliedern pro OG. Eine deutliche Mehrheit dieser Mitglieder stammt aus NRW (über 90 %). Tabelle 3 zeigt die Verteilung der beteiligten Akteure in den OG.

Tabelle 3: Art und Verteilung der beteiligten Mitglieder in den acht OG

Art des Akteurs	Anteil Akteure (gerundet in %)
<1> Landwirtschaftliche Unternehmen der Urproduktion	66
<2> Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs der Landwirtschaft	<i>(Nicht ausgewiesen)</i>
<3> Forschungs- und Versuchseinrichtungen	17
<4> Beratungs- u. Dienstleistungseinrichtungen sowie Verbände, Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts*	17
Summe:	100

* = Diese beiden Gruppen wurden zusammengefasst, weil die Mitglieder zum Teil beiden Bereichen zugeordnet waren.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Angaben des LANUV in der Mitgliederliste der OG (Stand: Januar 2018).

Betrachtet man die weitere Zusammensetzung der acht OG zeigt sich, dass der hauptverantwortliche Vorhabenträger bei fünf der EIP-Vorhaben die Landwirtschaftskammer NRW ist, bei den restlichen drei Vorhaben sind es zwei Hochschulen und ein eingetragener Verein (siehe auch Anhang 2). Die Leadpartner kommen somit fast ausschließlich aus den Gruppen <3> und <4>. Die Auswahl ist darin begründet, dass der Leadpartner besondere Anforderungen erfüllen sollte:

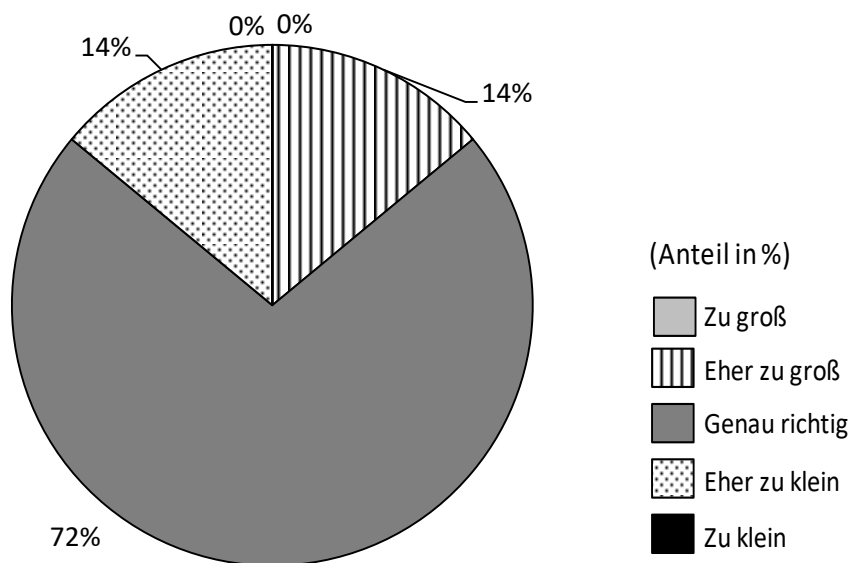
- Administratives Know-how,
- finanzieller Spielraum zur Übernahme von Vor- und Zwischenfinanzierungen,
- flexible Bereitstellung von Personal,
- Abfederung eines Haftungsrisikos.

Aufgrund dieser Anforderungen fungieren LandwirtInnen oder GartenbauerInnen eher nicht als Leadpartner. Ein weiterer Beweggrund ist in der Regel, dass der landwirtschaftliche Betriebsalltag in dem Umfang, den eine Projektkoordination samt Buchhaltung erfordert, es weder arbeitswirtschaftlich noch im Hinblick auf die Betriebsentwicklung zulässt. Hinzu kommt, dass landwirtschaftliche PraktikerInnen i. d. R. finanziell nicht in der Lage oder willens sind, über mehrere Monate hinweg finanzielle Vorleistungen für das Projekt betreffende Rechnungen zu übernehmen. Immerhin hatten beim 1. Call mehrere reine Landwirtprojekte bzw. sehr stark auf Betrieben organisierte Projekte Wettbewerbsbeiträge eingereicht, die im Auswahlverfahren jedoch nicht in die engere Auswahl kamen. Insofern ist nachvollziehbar, weshalb es bisher in NRW keine „kleinen“ Leadpartner (Betriebe der Urproduktion) gibt.

In vier OG gab es einen Wechsel von Akteuren. Im Rahmen der OG Befragung gaben zwei Befragte der OG StadtFarm an, dass in der Zusammensetzung der OG nach der Bewilligung ihres Vorhabens eine Veränderung notwendig war (siehe Frage 7, Anhang 3). Gründe wurden keine benannt. Diese OG hat sich mittlerweile konsolidiert. In der OG Roiporq gab es mehrere Stellenwechsel bei den Mitwirkenden. Außerdem haben in der OG Bodenfruchtbarkeit im Gewächshaus und Öko-Nährstoff-Management die Ansprechpartner gewechselt.

6.2 Funktionsfähigkeit in den OG aus dem 1. Call

Die Befragung der acht OG hatte auch das Ziel, jeweils konkrete Rückmeldungen zur Arbeit in den OG zu erhalten. Dazu konnten drei Fragen beantwortet werden (siehe Frage 2 bis 4, Anhang 3). Dabei ging es u. a. um die Bewertung der Größe der eigenen OG im Hinblick auf eine gute Arbeitsfähigkeit. Die kleinste OG hat insgesamt vier Mitglieder, die beiden größten jeweils über 15 (Durchschnittswert 8). Abbildung 2 zeigt: Rund 72 % der Befragten empfinden die Größe ihrer OG als „genau richtig“. Für jeweils rund 14 % ist ihre OG „eher zu groß“ (darunter zwei Befragte der größten OG mit 18 Mitgliedern) bzw. „eher zu klein“ (vier Befragte aus vier Gruppen, darunter zwei kleine OG (mit vier Mitgliedern), aber auch die zwei größten OG).

Abbildung 2: Wie schätzen Sie die Größe der OG für eine gute Arbeitsfähigkeit ein?

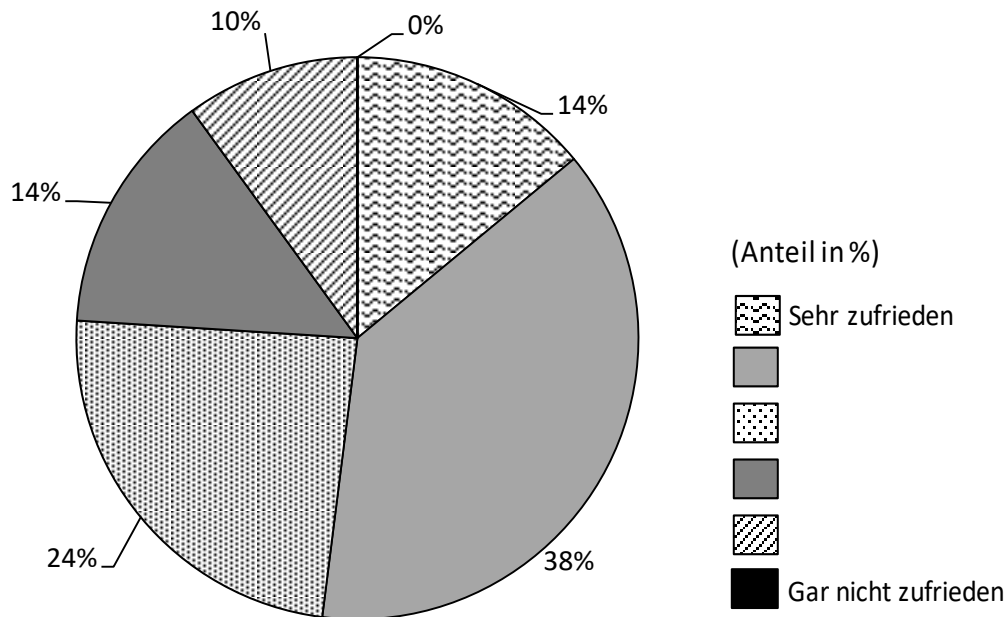
n = 29

Quelle: Eberhardt, 2018a: Befragung der OG 2018 in NRW.

Außerdem ging es um die Bewertung der Zufriedenheit mit dem bisherigen Verlauf/Entwicklungsprozess in der OG. Abbildung 3 zeigt den Grad der Zufriedenheit der OG-Mitglieder mit dem bisherigen Verlauf/Entwicklungsprozess in ihrer OG an. Zum Befragungszeitpunkt, etwa 1,5 bis zwei Jahre nach Projektstart und damit ungefähr zur Halbzeit der vorgesehenen dreijährigen Laufzeit, überwiegt sehr deutlich die Zufriedenheit (Stufe 1 bis 3). Über drei Viertel der befragten Mitglieder sind zufrieden, darunter die Mehrzahl der Leadpartner. Zwei Akteure aus einer Gruppe sind nicht zufrieden (Stufe 5), weil es gruppeninterne Schwierigkeiten gab.

Wie in allen Zusammenarbeitsformen so gilt auch für die EIP-Projekte, dass die Kooperation primär von Personen und deren Zusammenarbeitsverständnis und -willen geprägt wird.

Abbildung 3: Wie zufrieden sind sie zurzeit mit dem bisherigen Verlauf/Entwicklungsprozess in Ihrer OG insgesamt?



n = 29

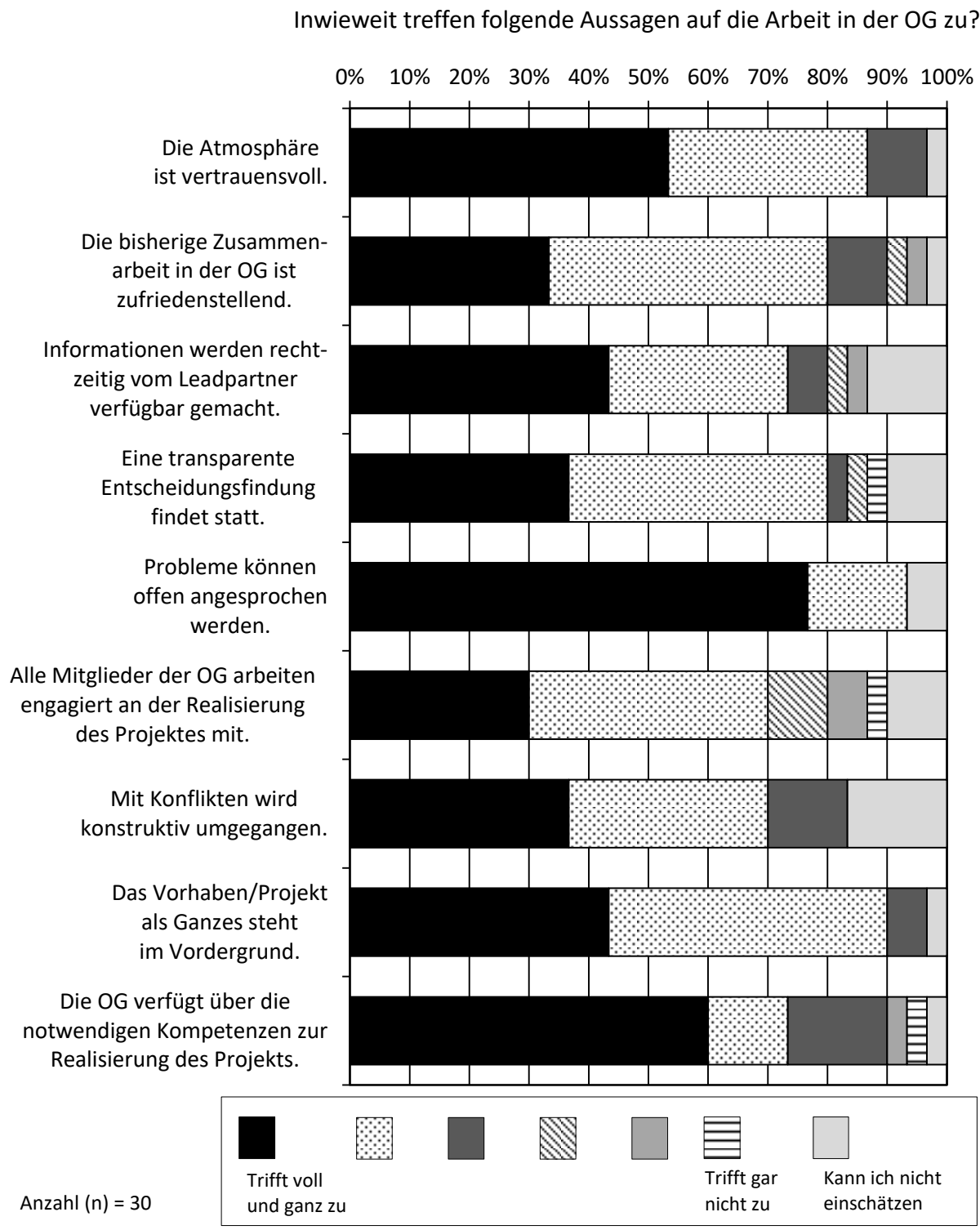
Quelle: Eberhardt, 2018a: Befragung der OG 2018 in NRW.

In der dritten Frage waren insgesamt neun vorgegebene Aussagen zur Arbeit in der OG zu bewerten. Abbildung 4 zeigt die Ergebnisse zu diesen Aspekten (siehe auch Anhang 4, Ergänzende Abbildung). Zu allen Aspekten gibt es ein durchweg positives Bild. Besonders positiv eingeschätzt werden mit rund 80 % Zustimmung und mehr (Stufe 1 und 2) bspw.

- die vertrauensvolle Atmosphäre,
- dass die bisherige Zusammenarbeit in der OG zufriedenstellend ist,
- dass eine transparente Entscheidungsfindung stattfindet,
- die Möglichkeit, Probleme ansprechen zu können und
- dass das Vorhaben der OG als Ganzes im Vordergrund steht,

Zwei weitere Aspekte erreichen mit über 70 % ebenfalls eine positive Bewertung („Die OG verfügt über die notwendigen Kompetenzen zur Realisierung ihres Projektes.“ und „Informationen werden rechtzeitig vom Leadpartner verfügbar gemacht.“). Am schwächsten, d. h. zum Teil negativ, aber dennoch überwiegend positiv (mit fast 70 % Zustimmung) wird das Engagement aller Mitglieder bei der Realisierung des Projektes gewertet.

Abbildung 4: Bewertung verschiedener Aspekte zur Arbeit in der OG



Quelle: Eberhardt, 2018a: Befragung der OG 2018 in NRW.

Qualität und Verlauf der Zusammenarbeit in den OG hängt nach Angaben der IDL von der Zusammensetzung der OG und auch vom Vorhaben ab. Die OG seien auf ihre Weise unterschiedlich

gut aufgestellt. Alle Projekte liegen Ende 2018 im geplanten Rahmen, zum Teil mit etwas Zeitverzug durch verspätete Personaleinstellungen. In einem Projekt haben sich die Erwartungen an die Messtechnik bisher nicht erfüllt. Dies gefährdet aber noch nicht die gesamten Projektziele. In einem Projekt hat es im ersten Jahr Schwierigkeiten mit der Außendarstellung des Projektes gegeben, die aber auch gelöst werden konnten (Eberhardt, 2018b).

Manche OG sind aufgrund der kurzen Projektlaufzeit sehr fokussiert. In einigen OG besteht zum Teil noch Optimierungsbedarf. Auch in den OG, in denen es gut läuft, sollten aus Sicht des Evaluators etwa zur Mitte der Projektlaufzeit die zur Verfügung stehenden Selbstevaluationsbögen – die Unterlagen wurden vom IDL an die Leadpartner geschickt – genutzt werden, um insbesondere nach innen aber auch nach außen aufzeigen zu können, wie der Stand ist. Bei Vorhaben, in denen die OG eher hierarchisch organisiert sind, besteht ein Wissensvorsprung bei den Leadpartnern. Diese fühlen sich auch als Durchführer des Projektes und verlieren manchmal die Gesamtgruppe aus dem Blick. Leadpartner müssen sensibilisiert werden, dass sie nicht nur eine Abrechnungsfunktion haben, sondern auch für das Miteinander in der Gruppe und Infoweitergabe zuständig sind. Sie sollen verstehen, wie wichtig der Prozess der Zusammenarbeit, aber auch die Reflektion für sie und die Gruppe ist. Diese Selbstevaluierung der OG erfolgt auf freiwilliger Basis (Eberhardt, 2018b).

6.3 Beteiligung der Praxis in den OG

Die in den ELER-Programmen festgelegten Auswahlkriterien sollen gewährleisten, dass die Interessen der PrimärerzeugerInnen im Mittelpunkt der Projektpläne stehen. Diese gewünschte vorgegebene Beteiligung der Praxis, d. h. von LandwirtInnen, gestaltet sich in den acht befragten EIP-Projekten unterschiedlich. Ihre Beteiligung reicht von einer aktiven gestalterischen Teilnahme (v. a. OG Topfpflanzenanbau), bei der die PraktikerInnen den Projektverlauf sehr aktiv beeinflussen (können), bis hin zu einer eher passiven Rolle. Letztere ist bspw. dadurch gekennzeichnet, dass LandwirtInnen lediglich Betriebsflächen zur Verfügung stellen.

Die Interessen der Praxis stehen in NRW im Mittelpunkt der Projekte. LandwirtInnen sind bezogen auf den Anteil – es sind etwa zwei Drittel der Mitglieder – stark in den OG vertreten (Eberhardt/Reiter, 2017). In zwei EIP-Projekten ist eine besonders hohe Beteiligung landwirtschaftlicher Praktiker (Anzahl von Unternehmen der Primärproduktion) zu verzeichnen: OG Winterhanf (16 Betriebe) und OG Bioschweine (14 Betriebe).

Das Förderinstrument EIP bietet den LandwirtInnen die Möglichkeit, eigene Forschungsfragen zu entwickeln und diese (gleichberechtigt (hängt von der OG ab)) in gemeinsamer Runde mit Wissenschaftlern und anderen Akteuren zu vertiefen. Dies trifft insbesondere auf die OG Topfpflanzenanbau zu. Hier haben sich die Praktiker Unterstützung gesucht, die das Projekt gemeinsam mit ihnen umsetzt. Dies wäre ohne die EIP-Förderung so nicht möglich gewesen (Eberhardt, 2018b).

Über die Hälfte der befragten Leadpartner (es sind fünf) sind mit der „Beteiligung landwirtschaftlicher Betriebe/Unternehmen als PraxispartnerInnen der OG“ „sehr zufrieden“, die restlichen drei sind immerhin „zufrieden“ (siehe Frage 5 der OG-Befragung, Anhang 3).

Die Befragung der OG aus dem 1. Call gibt Hinweise auf die Einbindung der Praxispartner (siehe Item 7 in Frage 1 der Befragung der OG, Anhang 3). Alle befragten Leadpartner bzw. fast alle der OG-Mitglieder antworteten, dass in ihrer OG die Praxispartner ausreichend in das Projekt eingebunden werden.

6.4 Arbeits- und Zeitaufwand in den OG

Auch wenn Zusammenarbeit und Austausch mit Projekt- und Praxispartnern als positiv empfunden werden, sind alle acht Leadpartner mit ihrem Verwaltungsaufwand als Leadpartner nicht zufrieden (siehe Frage 5 in der OG-Befragung). Sechs haben diese Frage mit der höchstmöglichen Bewertungsstufe „Gar nicht zufrieden“ beantwortet.

Einige Leadpartner haben den bürokratischen Aufwand oder den zeitlichen Aufwand für geplante (Feld-)Versuche und Austausch bei der Kalkulation der Projekte deutlich unterschätzt, weitere Stichworte sind Einführung von Pauschalen z. B. im Personal und Versuchsbereich, Vereinfachung von Vergabeverfahren und Schaffung von Bagatellgrenzen für den Erwerb von Kleinteilen. Aus ihrer Sicht wären z. B. flexiblere Mittelausgaben und Etat-Verschiebungen innerhalb des Projektes hilfreich. Den Aufwand und die Unzufriedenheit belegen beispielhaft die folgenden Antworten der Leadpartner, die zum Teil bereits Ansätze zur Verbesserung beinhalten (siehe Frage 8, OG-Befragung).

- *Leadpartner 1:* Die Verwaltungsaufgaben und Anforderungen sind nicht praxisorientiert, völlig überzogen und erfordern einen völlig unangemessenen Zeitaufwand.
- *Leadpartner 2:* Schnelle und unkomplizierte Bearbeitung von Mittelabrufen und Mittelumwidmungen. Eine notwendige Mittelumwidmung über 400 Euro muss unkompliziert per E-Mail möglich sein und nicht 1,5 Jahre sowie etlichen Schriftverkehr benötigen.
- *Leadpartner 3:* Vereinfachung der Vergabeverfahren. Weniger Kosten- und Verwaltungsprüfungen (zu hoher Zeitaufwand), dafür größeren Fokus auf inhaltliche Arbeit legen. Zulassung von Pauschalen z. B. im Personal- und Versuchsbereich.
- *Leadpartner 4:* Bagatellgrenze schaffen bei Kleinteilen unter 500 Euro. Vereinfachung der Aufwandsentschädigung für Praxisbetriebe.
- *Leadpartner 5:* Vereinfachung von Vergabeverfahren unter Berücksichtigung der Gegebenheiten im Gartenbau und der Landwirtschaft. Stärkeres gegenseitiges Vertrauen, es kommt oft das Gefühl auf, als würde man bezichtigt, vorsätzlich zu betrügen.

7 Aufgaben der Innovationsdienstleisterin

Die IDL für die OG ist im MULNV in der Projektgruppe „Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung. Perspektive 2030“ (2018 umbenannt in: Projektgruppe „Digitalisierung und Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung“) angesiedelt und hat im Frühjahr 2016 ihre Tätigkeit aufgenommen.¹⁷ Sie bildet eine Schnittstelle zwischen Praxis und Verwaltung. Ihre Tätigkeit war zunächst bis April 2019 befristet und wurde Ende 2018 bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode (d. h. bis Mai 2022) verlängert. Interessierte Akteure wurden zuvor von Fachreferat bzw. LANUV informiert und beraten. Zu den Aufgaben der IDL gehören u. a.:

- Bereitstellung von Informationen und auf Verfahrensvorschriften hinweisen,
- Gewinnung und Vernetzung potenzieller und interessierter Akteure,
- Unterstützung bei Bildung und Betrieb von OG,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Vernetzungsarbeit innerhalb NRW und im nationalen sowie internationalen EIP-Netzwerk.

Die IDL bietet den OG Information, Hilfestellung und Unterstützung bei der Planung, Umsetzung und Abwicklung ihrer Projektideen an.¹⁸ Die IDL pflegt eine enge Zusammenarbeit mit dem Fachreferat. Dort wird die Verwaltungsarbeit erledigt, während die IDL vor allem mit den Gruppen in Kontakt steht. Ihre Erfahrungen fließen mit in die Richtliniengestaltung ein (Eberhardt, 2018b).

Per Rund-Mail werden die Leadpartner und OG über aktuelle Entwicklungen und Wichtiges aus den zurückliegenden Monaten informiert. Die IDL vernetzt die OG und Netzwerke in NRW und bundesweit im Rahmen des EIP-Netzwerkes.¹⁹ Hinzu kommen Kontaktpflege und Informationsaustausch mit der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) und dem EIP-Agri Service Point.

7.1 Hauptaufgaben im Jahr 2017

Im zweiten Jahr ihrer Tätigkeit (2017) stand für die IDL nach eigenen Angaben die Startphase für die ohne Vorerfahrungen anfangenden Gruppen im Vordergrund. Zunächst mussten den OG in einer Informationsveranstaltung die Besonderheiten der Förderrichtlinien und Grundlagen der Verwaltungsarbeit erläutert werden: Auf was ist nach der Bewilligung zu achten? Welche Nach-

¹⁷ Für die Tätigkeit als IDL ist eine Person zuständig.

¹⁸ Gemeinsam mit den EIP-Agri-ReferentInnen des BMEL und der Länder und den IDL der anderen Bundesländer wurde 2016 u. a. eine wichtige Handreichung zur Selbstbewertung der OG der EIP-Agri und eine Checkliste zur Selbstbewertung der OG erarbeitet. Gestaltung, Druck und Versand der Dokumente an alle OG hat die DVS übernommen.

¹⁹ Ergänzend zum Angebot der Deutschen Vernetzungsstelle (DVS).

weise sind in welcher Form für den ersten Mittelabruf bzw. Auszahlungsanträge vorzulegen? Das Jahr war geprägt vom Einstieg und der Einarbeitungsphase der neuen Akteure. Es gab vorab nicht absehbare beihilferechtliche Fragen an das MULNV und an die Bewilligungsbehörde, die aus den OG auch an die IDL herangetragen wurden. Ein EIP-Agri-Workshop für laufende OG fand am 19.10.2017 statt. Außerdem begann die Abstimmung zu angedachten Richtlinienänderungen im MULNV mit dem LANUV, der Zahlstelle bei der LWK, dem Finanzministerium und dem Landesrechnungshof, um den ursprünglich für Ende 2017 geplanten 2. Call zu starten (Eberhardt, 2018b).

7.2 Hauptaufgaben im Jahr 2018

Im laufenden Jahr 2018 stehen insbesondere folgende Tätigkeiten aus Sicht des IDL im Vordergrund (Eberhardt, 2018b):

- Betreuung der laufenden Gruppen und Teilnahme an OG-Sitzungen in mehreren Gruppen,
- Erstellung von Informationsmaterial für die Gruppen bspw. zu geklärten Sachverhalten und Veranstaltungen,
- Zusammenarbeit mit der Projektgruppe „Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung“ und Fachreferat, z. B. Nachsteuern und Änderungen bei den Förderrichtlinie EIP-Agrar (u. a. Erkenntnisgewinn aus laufenden Gruppen berücksichtigen),
- Beratung Interessierter bzw. potenzieller Akteure aus NRW, die Themen im Rahmen von EIP besetzen wollen/können und
- Unterstützung interessierter Akteure mit Blick auf den Ende 2018 anstehenden 2. Call für neue OG.

Die Gruppen nutzen die Angebote der IDL sehr unterschiedlich. Es gibt einige Gruppen, die sich regelmäßig etwa alle zwei Wochen melden, und es gibt einige wenige Gruppen, bei denen es einer aktiven Nachfrage bedarf. Um die in Umsetzung befindlichen OG noch besser kennenzulernen und unterstützen zu können und aus deren Erfahrungen für die Beratung potenzieller neuer Gruppen zu lernen, hat die IDL angeboten, an OG-Sitzungen teilzunehmen. Dabei können z. B. auch Verwaltungserfordernisse erläutert und von den Projektpartnern Sorgen und Probleme vorgetragen werden. Dieses Angebot haben fünf der acht Gruppen genutzt. Außerdem ist auf den zugesandten Selbstbewertungsleitfaden für OG hingewiesen worden, der für die Selbstreflexion der Beteiligten eine gute Basis bildet (Eberhardt, 2018b).

Auf der Veranstaltung „Innovationen in der Landwirtschaft fördern“²⁰ Anfang Oktober 2018 in Straelen konnten sich Interessierte über die Arbeit der EIP-Gruppen in NRW und innovative Ideen für eine nachhaltige Landwirtschaft informieren. Alle OG konnten ihre EIP-Projekte und Innovationen kurz vorstellen.

Mitte 2018 kam aus den OG der Wunsch an die IDL nach einem Vernetzungstreffen für die OG in NRW. Dieses Treffen wird voraussichtlich im ersten Quartal 2019 stattfinden. Die OG wurden im Dezember gebeten, Themenvorschläge/-wünsche mitzuteilen.

7.3 Bewertung der Arbeit der IDL durch die OG

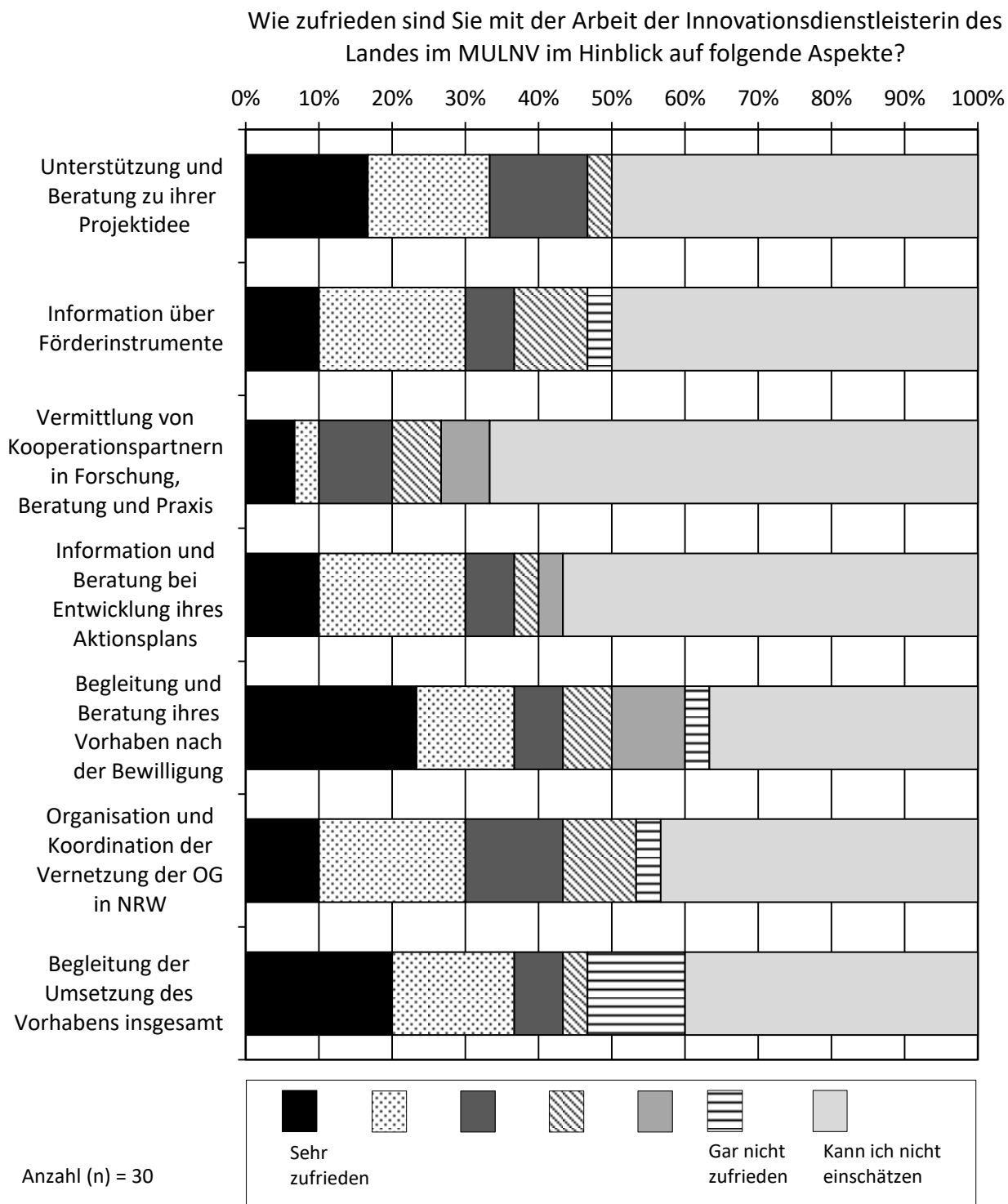
Im Rahmen der Befragung der acht OG gab es eine geschlossene und zwei offene Fragen zur Bewertung der Arbeit der IDL und der Organisationsstrukturen in NRW (siehe Frage 11 bis 13, Anhang 3). Abbildung 5 zeigt zu den sieben dort abgefragten Aspekten den Grad der Zufriedenheit der OG-Mitglieder mit ihrem IDL (siehe auch Anhang 4, ergänzende Abbildung).

Zu fast allen Aspekten zeigen die Säulendiagramme mit fast 35 bis rund 45 % einen hohen Anteil zufriedener Akteure. Es gibt nur wenig Unzufriedene (max. fünf bis sechs Befragte pro Aspekt). Teilweise haben bis zu 60 % der Befragten (überwiegend Mitglieder und manchmal mehrere der Leadpartner) angegeben, mangels Kenntnis das Abfrage-Item nicht einschätzen zu können. Die fehlende Kenntnis ist bei den Leadpartnern auf mehrere Stellenwechsel zurückzuführen. Ohne diese Gruppe würde der Anteil der Zufriedenen bei einigen Aspekten über 70 % betragen.

Die hohen Anteile der Antworten zu „Kann ich nicht abschätzen“ (je nach Abfrage-Item: über 35 % bis über 60 %) zeigen, dass normale Mitglieder eher wenig mit der Arbeit der IDL in Berührung kommen. Die Mehrheit der Befragten nimmt die IDL als wertvolle Unterstützerin und hilfreiche Begleiterin bei ihren Anliegen wahr. Eine etwas höhere Wertschätzung erfahren drei Aspekte mit etwa 35 % (Stufe 1 und 2: Sehr zufrieden/zufrieden): die geleistete Unterstützung und Beratung bei der Projektidee, die Begleitung und Beratung ihres Vorhabens nach der Bewilligung und die Begleitung der Umsetzung des Vorhabens insgesamt.

²⁰ Gemeinsame Veranstaltung der Projektgruppe „Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung. Perspektive 2030“ im MULNV NRW und des Zentrums für ländliche Entwicklung (ZeLE) im MULNV.

Abbildung 5: Bewertung verschiedener Aspekte zum IDL und der Organisationsstruktur



Quelle: Eberhardt, 2018a: Befragung der OG 2018 in NRW.

In der Befragung konnten in zwei offenen Fragen auch Anregungen zur Verbesserung der Arbeit der IDL und den Organisationsstrukturen gegeben werden.²¹ Die benannten Bedarfe der Befragten sind unterschiedlich und hängen stark von den Akteuren bzw. OG ab. Sie betrafen zumeist den Austausch und die Weitergabe von Informationen, aber auch Lob der IDL, wie die folgenden Beispiele zeigen (fünf Anregungen zur Arbeit der IDL und abschließend ein Lob):

- *Leadpartner:* „Schriftliche Informationen zu geklärten Problemen sollten schneller erfolgen.“
- *Leadpartner:* „In anderen Bundesländern treffen sich die unterschiedlichen OGs mindestens 1x im Jahr und tauschen sich aus, auch über Hürden bei EIP. Sollte in NRW auch stattfinden.“
- *Leadpartner:* „Organisation von Veranstaltungen mit thematischen Schwerpunkten, in die auch Projekte anderer Förderprogramme eingebunden werden.“
- *Leadpartner:* „Ohne verlässliche Angaben ist die Vermittlung zwischen OG und LANUV nicht zielführend. Frühere Terminankündigungen.“
- *OG-Mitglied:* „Regelmäßige Treffen oder Austausch! Terminverfolgung bei Landwirten optimieren, Übergänge der Projektmitglieder besser verfolgen.“
- *Leadpartner lobt Arbeit der IDL:* „Wir sind zufrieden mit der Zusammenarbeit.“

Aus Sicht der IDL legen die Projekte sehr hohen Wert auf die fachlichen Ergebnisse. Die Zusammenarbeit in den OG mit ihren unterschiedlichen Partnern scheint bisher kein vorrangiges Ziel zu sein. In den Gruppen könnte daher die Sensibilität für Zusammenarbeit und Miteinander gestärkt und ggf. verbessert werden, indem allen – Leadpartnern und Mitgliedern – vermittelt wird, wie wichtig es ist, zu lernen und zu verstehen, dass Gruppenarbeit im Rahmen von EIP etwas anderes ist als übliches Projektmanagement. Dazu bietet sich das Instrument der Selbstevaluation an mit dem zur Verfügung gestellten Leitfaden an (Eberhardt, 2018b).

Zwischenfazit zum Kapitel 7

Als kurzes Fazit ist der gute, wenn auch etwas zögerliche Start der EIP positiv hervorzuheben. Die IDL hat im Frühjahr 2016 ihre Tätigkeit aufgenommen. Interessierte Akteure mussten zuvor von Fachreferat bzw. LANUV informiert und beraten werden. Die enge Zusammenarbeit zwischen den Akteuren in MULNV, Projektgruppe, IDL und LANUV hat sich bewährt. Die etablierten Unterstützungsstrukturen mit der IDL tragen dazu bei, dass die bewilligten EIP-Projekte mit den neuen Akteuren ohne ELER-Erfahrung bisher einen erfolgversprechenden Weg bei der praktischen Umsetzung ihrer Vorhaben genommen haben. Der Tätigkeitszeitraum der IDL sollte sich im Hinblick auf die Umsetzung der EIP-Förderung mindestens bis zum Abschluss der Vorhaben aus dem 2. Call, d. h. Ende 2022, erstrecken, um bspw. sicherzustellen, dass die Endergebnisse der EIP-

²¹ Sämtliche Anregungen zu den Fragen 12 und 13 im Fragebogen (insgesamt 12 bzw. 6) sind vom Evaluator anonymisiert (ohne Rückschlussmöglichkeit auf das OG-Mitglied) Anfang November 2018 an MULNV, IDL und LANUV zu deren Information weitergeleitet worden.

Vorhaben gut aufbereitet an zentraler Stelle präsentiert werden und für die weitere Verbreitung in die Praxis genutzt werden. Sollte die EIP-Förderung in NRW der nächsten Förderperiode weitergeführt werden, ist es von Vorteil, wenn auf erprobte Strukturen zugegriffen werden kann.

8 Netzwerkbildung auf deutscher und europäischer Ebene

Die Deutsche Vernetzungsstelle für Ländliche Räume (DVS) ist auch zugleich die nationale Vernetzungsstelle für die EIP-Agri.²² Laut Homepage begleitet die DVS auf Bundesebene die Aktivitäten in den Bundesländern, indem sie über die EIP-Agri informiert und Veranstaltungen zu Themen mit Relevanz für Innovationen im Agrarbereich anbietet. Auf europäischer Ebene übernimmt der EIP-Agri Service Point eine vergleichbare Funktion. Damit tragen beide Institutionen zum Wissenstransfer von der lokalen auf die nationale und/oder europäische Ebene bei. Im Idealfall entstehen neue horizontale und vertikale Netzwerke.

Angebote der DVS

Neben fortlaufender Internetpräsenz mit Überblicken über alle Bundesländer bietet die DVS folgende Veranstaltungsformate an:

- Workshops für die Innovationsdienstleister der Bundesländer,
- Workshops und bundesweite Vernetzungstreffen für OG,
- Tagungen für Länderverwaltungen, OG und Fachöffentlichkeit.

Die zweimal jährlich stattfindenden Workshops für IDL finden rotierend in den Bundesländern statt und bieten den Innovationsdienstleistern die Möglichkeit zu Austausch, Vernetzung und Fortbildung. Gleichzeitig können sich Teilnehmende über EIP-Projekte des gastgebenden Bundeslandes vor Ort zu informieren. Beim 2. bundesweiten Workshop bestand in Schleswig-Holstein Ende 2015 die Möglichkeit, deutschlandweit die ersten EIP-Projekte kennenzulernen. Der 7. IDL-Workshop fand im Juni 2018 in Nordrhein-Westfalen statt. Neben dem obligatorischen Projektbesuch konnte die Methode „Design Thinking“ als neuer Weg im Innovationsgeschehen erprobt werden.

Am 2. bundesweiten DVS-Workshop für OG und IDL in Weimar im März 2018 nahmen rund 100 Personen aus dem gesamten Bundesgebiet teil, darunter einige VertreterInnen aus NRW (u. a. IDL). Der erste dieser Workshops für einen breiten Teilnehmerkreis aus Länderverwaltungen, OG und Fachöffentlichkeit fand im November 2016 in Bonn statt.

²² Eine umfassende Bewertung der Arbeit der DVS im Hinblick auf EIP-Agri ist nicht Gegenstand dieses Berichtes.



Gesprächsrunde auf dem DVS-Workshop für OG und IDL 2018 in Weimar.

Quelle: W. Eberhardt.

Workshops, die sich gezielt an die Akteure der OG richten, haben inhaltlich ein Fokusthema, so dass eine thematische Bündelung von deutschen EIP-Projekten erfolgen kann. Die lose Workshop-Reihe beginnt 2018 (s. u.). Eine ähnliche thematische Bündelung von EIP-Projekten verfolgt auch der EIP-Agri Service Point mit seinem Veranstaltungskonzept auf europäischer Ebene.

Die Teilnahme von VertreterInnen aus NRW an den nationalen Veranstaltungen der DVS konzentriert sich, wie auch die Teilnahme von OG anderer Bundesländer, auf die Leadpartner, den IDL und VertreterInnen der Verwaltung. Das weitgehende Fernbleiben der PraktikerInnen, auch von den nationalen Veranstaltungen, läuft dem ursprünglichen Ideal der EU-KOM zuwider. Folgende Gründe sind aus Sicht der PraktikerInnen jedoch naheliegend und wurden durch Aussagen auf der bundesweiten DVS-Veranstaltung in Kiel im Herbst 2017 unterstrichen: Das Interesse an den Veranstaltungen ist gering, da bei der Breite der Themen und vorgestellten Projekte nur ein vergleichsweise geringer Anteil der Veranstaltungszeit einen konkreten Bezug zum eigenen Betrieb und seinen Produktionsschwerpunkten aufweist. Zudem kann unterstellt werden, dass die PraktikerInnen stark ergebnisorientiert sind. Hintergrundinformationen zu den EIP-Projekten und (methodische) Vorgehensweisen stoßen nur eingeschränkt auf Interesse.

Um die dargestellten Hemmnisse für PraktikerInnen, aber auch die Grenzen für einen fachlichen Austausch zwischen den EIP-Projekten zu überwinden, wurde auf Initiative der IDL aus Schleswig-Holstein und Niedersachsen/Bremen ein nationales themenfeldbezogenes Format entwickelt. Intention ist es, themenzentriert einen überwiegend deutschsprachigen Austausch zu organisieren. Als wesentlichen Bestandteil umfassen die Treffen den Besuch von EIP-Projekten vor Ort. Die DVS veranstaltete 2018 einen Workshop zum Themenfeld „Schweinegesundheit“ im Versuchs- und Bildungszentrum Haus Düsse (NRW) sowie eine Veranstaltung in Niedersachsen zum The-

menfeld „Geflügel“. Das neue Format stößt auf positive Resonanz. Weitere Netzwerktreffen folgten im 2. Halbjahr 2018 zu den Themen „Nachhaltige Bewässerung“ (in Niedersachsen) und „Precision Farming“ (in NRW).

Angebote des EIP-Agri Service Points

Veranstaltungen bzw. Workshops des EIP-Agri Service Points finden in wechselnden Mitgliedsländern statt. Sie richten sich in der Regel an VertreterInnen von Ministerien, nachgeordneten Behörden, Agrar-Institutionen und IDL. Drei Beispiele:

- Workshop „EIP-Agri Networking & Communication“ in Ungarn (Oktober 2016),
- Workshop „Tools for environmental farm performance“ in Kroatien (Februar 2017),
- Seminar „Digital Innovation Hubs: mainstreaming digital agriculture“ in Irland (Juni 2017).

Der Service-Point unterstützt bzw. begleitet auch die Expertengruppen (EIP-Agri focus groups), die sich zu bestimmten Themen für eine begrenzte Zeit bilden. Im November 2018 waren über 20 Gruppen aktiv, in Vorbereitung oder bereits abgeschlossen.²³

Eine konkrete Zahl zur Teilnahme von Mitgliedern aus OG in NRW an den europäischen Veranstaltungen des Service-Points ist nicht bekannt. Die IDL gibt zu den Veranstaltungen bei ihr eingehende Informationen an MULNV, LANUV und die Leadpartner weiter. Einzelne OG-Mitglieder nehmen eher an Veranstaltungen im Bundesgebiet teil. Neben dem hohen Zeitaufwand für die Teilnahme an europäischen Veranstaltungen (zumeist drei Tage inkl. An- und Abreise) stellen Sprachbarrieren für viele Interessierte ein Hemmnis dar. Insbesondere bei OG aus dem 1. Call kommt hinzu, dass die vergleichsweise hohen Reisekosten für europäische Treffen nicht im Budget der EIP-Projekte eingeplant waren. Nach Angaben der IDL fanden die bisherigen Themen in den Gruppen in NRW noch kein großes Interesse (Eberhardt, 2018b).

Auch ohne die Reise zu Veranstaltungen, haben alle OG-Mitglieder die Chance, sich zu informieren und Kontakt zu anderen Gruppen aufzunehmen. Den monatlich vom EIP-Agri Service Point herausgegebenen „Newsletter on Agriculture & Innovation“ kann jede OG auf Wunsch im Abonnement erhalten. In diesem wird u. a. über interessante Projekte in anderen EU-Ländern, über Neues zu Horizon 2020, thematische Netzwerke, erfolgreiche Vorhaben und die durchgeführten Veranstaltungen informiert.

²³ <https://www.umwelt.nrw.de/landwirtschaft/foerderung/nrw-programm-laendlicher-raum-2014-2020-eler/europaeische-innovationspartnerschaften-eip/> [zitiert am 04.12.2018].

9 Administrative Umsetzung

Wie für alle neuen Förderangebote typisch, bestand die wesentliche Aufgabenstellung für MULNV und Bewilligungsbehörde LANUV darin, in Kooperation mit den beteiligten Verwaltungseinheiten die verwaltungsseitigen Fördervoraussetzungen für die EIP-Förderung zu schaffen. Da es sich um ein neues Förderinstrument handelt, konnte nicht auf Erfahrungswissen anderer Bundesländer oder Mitgliedstaaten zurückgegriffen werden. Vor diesem Hintergrund ist der Verwaltungsaufwand der ersten Jahre vergleichsweise hoch und z. T. als Lern- und Entwicklungskosten einzuordnen. Naheliegend ist auch, dass die EIP-Agri wegen ihres originären Förderziels der „Innovationsförderung“ nicht der Regel- oder Standardförderung zuzuordnen ist und folglich vergleichsweise ein höherer Aufwand für die öffentliche Hand durch ungewohnte Detailfragen zur Einordnung und Abrechnung von Kosten entsteht. Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme EIP-Agri gab es insbesondere im Laufe des Jahres 2017 vorab nicht absehbare beihilferechtliche Fragen und fördertechnische Hemmnisse. Dabei waren zumeist fallbezogene Entscheidungen zu treffen und zu prüfen, unter welche beihilferechtliche Regelung der einzelne Antrag/Ausgabeposten fällt.²⁴ Routineeffekte in der Verwaltungsabwicklung haben sich nach und nach eingestellt. Diese bleiben jedoch wegen der Heterogenität der Projekte gering, zumal die OG auch bei kleinen (Kosten-)Änderungen Änderungsanträge stellen müssen. Damit geht auf Verwaltungsseite eine höhere Fixkostenbelastung einher.

9.1 Bewertung des Förderverfahrens durch die Leadpartner

Befragt zu neun unterschiedlichen Gesichtspunkten des Förderverfahrens äußern sich die acht befragten Leadpartner aus dem 1. Call unterschiedlich (siehe Frage 5 in OG-Befragung, Anhang 3). Während bspw. die vier Aspekte

- Zeitdauer von der Idee bis zur Bewilligung,
- Projektlaufzeit für die Umsetzung,
- inhaltliche Förderkonditionen und
- Beteiligung landwirtschaftlicher Betriebe/Unternehmen als Praxispartner der OG

überwiegend positiv bewertet wurden („Sehr zufrieden“ bis „Eher zufrieden“), haben die Leadpartner insbesondere die drei folgenden Aspekte negativ beurteilt („Eher unzufrieden“ bis „Gar nicht zufrieden“):

²⁴ Fördertechnisch galt es z. B. praktikable Lösungen für die Einreichung von Originalbelegen und Kontoauszügen, Rechnung Externer/Dritter an die OG, personenbezogene Arbeitszeitdarstellung mit Stunden & Arbeitsarten sowie eine lange Vorfinanzierung bis zur Auszahlung zu entwickeln.

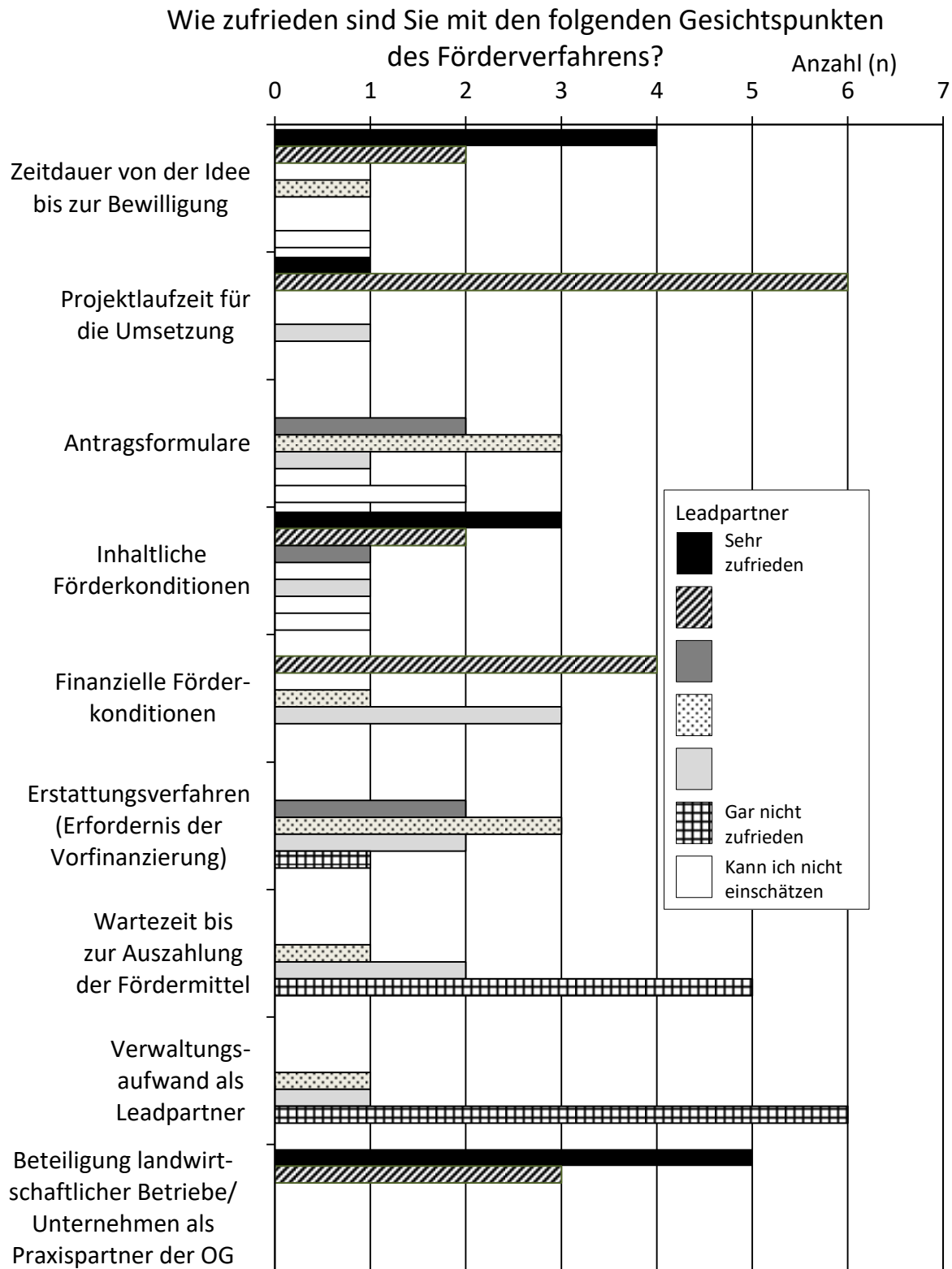
- Verwaltungsaufwand als Leadpartner,
- Wartezeit bis zur Auszahlung der Fördermittel,
- Erstattungsverfahren (Erfordernis der Vorfinanzierung).

Zu diesen abgefragten Aspekten (Items) zeigt Abbildung 6 jeweils den Grad der Zufriedenheit an. Die Erstellung des Kostenplans zu einem Projekt ist eine Herausforderung, insbesondere da unter der für ein Innovationsprojekt typischen Unsicherheit geplant werden muss (*ein Leadpartner*: „Es ist eine realitätsferne Regelung, sämtliche Eventualitäten eines Innovationsvorhabens über zwei Jahre im Voraus konkret planen und angeben zu müssen. ...“). Als arbeitsaufwendig erwiesen sich die sog. Stundennachweise für geleistete Tätigkeiten und die Vorfinanzierung der OG-Partner durch den Leadpartner. Die Leadpartner betonen mehrfach den hohen administrativen Aufwand, der auch durch Unklarheiten in den beiden Startjahren entstanden ist und wünschen sich mehr Flexibilität z. B. bei dem Dokumentationsbedarf beim Kauf kleinerer Teile (Stichwort: Bagatellgrenze), und halten Standardformulare (z. B. Stundenzettel, Formulare für Erklärung der abschließlichen Projektstätigkeit) für nützlich (Eberhardt, 2018a). Die zwei folgenden Antworten/Wünsche von Leadpartnern verdeutlichen sehr gut die Unzufriedenheit im Hinblick auf den administrativen Aufwand (siehe Frage 14b in OG-Befragung, Anhang 3).

- *Leadpartner 1*: „Mehr Pauschalen bei Sachkosten. Schnellere Auszahlung. Einfacheres Verfahren bei Abweichungen/Kürzungen; keine Änderungsbescheide mehr für jede Kleinigkeit.“²⁵
- *Leadpartner 2*: „Weniger Administration. Warum sind die Stundenzettel so kompliziert? Innovation ist neu, ich kann nicht immer drei Vergleichsangebote einholen!“

²⁵ Es gab anscheinend Fälle, bei denen Änderungsbescheide für Summen von unter einem Euro erstellt wurden.

Abbildung 6: Bewertung des Förderverfahrens durch die Leadpartner



Anzahl (n) = 8

Quelle: Eberhardt, 2018a: Befragung der OG 2018 in NRW.

Die Projekte werden zweimal jährlich durch die Bewilligungsstelle abgerechnet. Der Vorfinanzierungszeitraum für die Projektnehmer beträgt somit ungefähr ein halbes Jahr zusätzlich zur Bearbeitungszeit der Verwaltung. Insbesondere finanzschwächere, „kleine“ Projektnehmer stoßen dabei an Liquiditätsgrenzen. In fast allen EIP-Projekten wird dieses Problem dadurch aufgefangen, dass finanzstärkere Partner als Leadpartner fungieren und ggf. eine Zwischenfinanzierung aus eigenen Mitteln ermöglichen.

Der Leadpartner muss finanziell in der Lage sein, zumindest Leasing- und Materialkosten für das Projekt vorzufinanzieren. Die Vorfinanzierung ist ein wesentlicher Grund dafür, dass die Leadpartner der EIP-Projekte aus dem 1. Call überwiegend größere Akteure sind, in NRW z. B. bei fünf Projekten die LWK-NRW und bei zwei weiteren Hochschulen. Ein zweiter Grund ist, dass ein hohes Maß an Erfahrung in der Projektabwicklung vorliegen sollte. Nach Angaben der IDL haben diese Projekte Leadpartner mit einer größeren Souveränität und Verwaltungsfachkräften, sie wissen in der Regel, worauf es bei Abrechnungen ankommt (Eberhardt, 2018b).

9.2 Bewertung der Arbeit der Bewilligungsstelle durch die Leadpartner

Die Arbeit des IDL war von allen Mitgliedern einer OG (siehe Kapitel 7), die Arbeit der Bewilligungsstelle jedoch nur von den Leadpartnern zu bewerten (siehe Frage 9, Anhang 3). Abbildung 7 zeigt zu sieben Aspekten an, inwieweit die Leadpartner zufrieden sind.

Aus den Befragungsergebnissen leitet sich ein hohes Maß an Zufriedenheit ab. Bei fast allen abgefragten Aspekten haben fast alle Leadpartner ihre Zufriedenheit bekundet.²⁶ Besonders zufrieden sind die Befragten mit den ersten drei abgebildeten Aspekten:

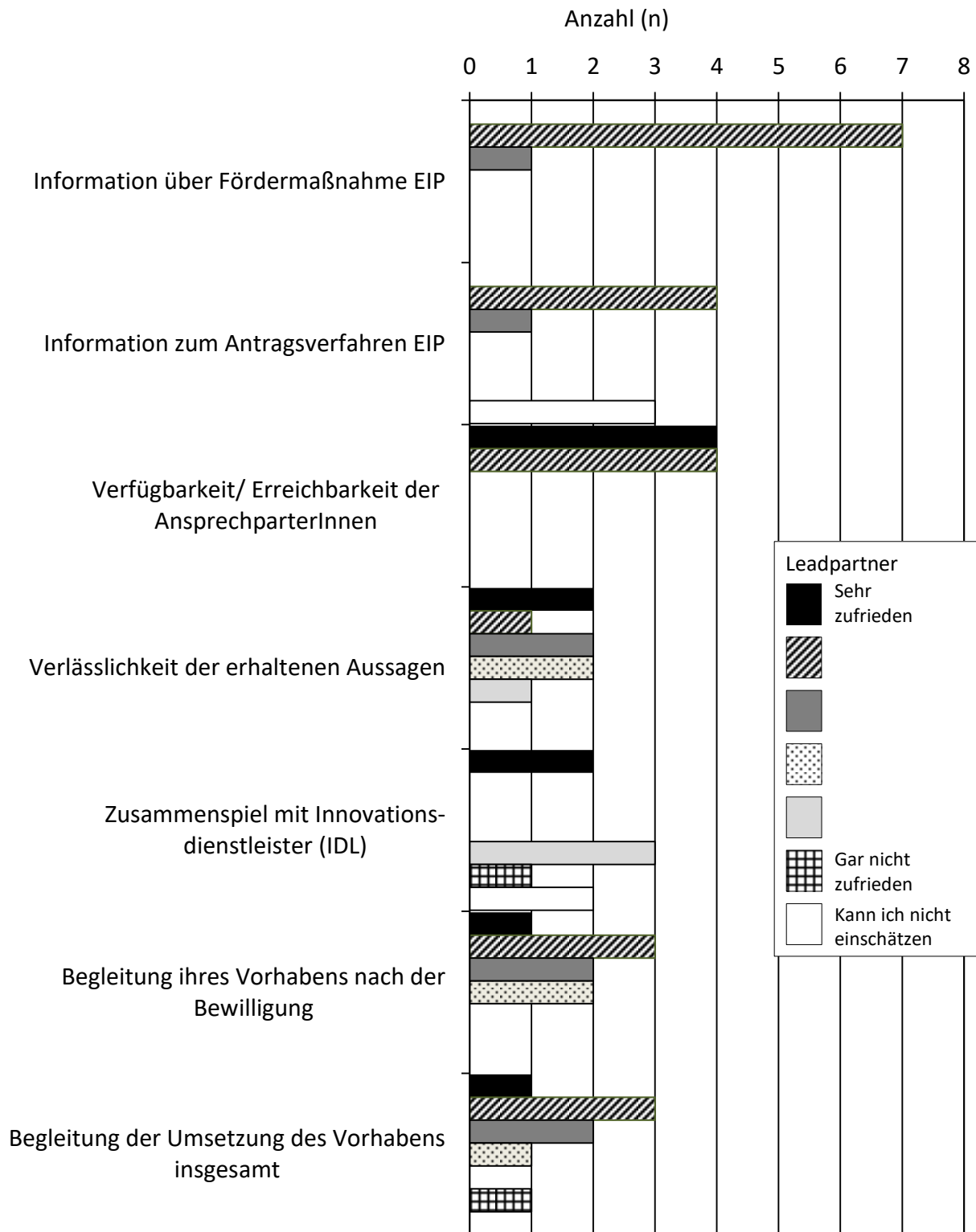
- Information über Fördermaßnahme EIP,
- Information zum Antragsverfahren EIP,
- Verfügbarkeit/Erreichbarkeit der AnsprechpartnerInnen.

Die anderen Aspekte werden uneinheitlich bewertet. Insbesondere das Zusammenspiel von Bewilligungsbehörde und der IDL wird vorwiegend kritisch bewertet. Ein Leadpartner vermisst „klare, schriftliche Aussagen an die Innovationsdienstleisterin. Das schafft Transparenz und vermeidet unnötigen Zeitaufwand für Klärung“ (Eberhardt, 2018a).

²⁶ Bei Item 2 „Information zum Antragsverfahren EIP“ konnten drei der befragten Personen keine Abschätzung vornehmen, weil sie persönlich nicht von Beginn an dabei waren.

Abbildung 7: Bewertung der Arbeit der Bewilligungsstelle durch die Leadpartner

Wie zufrieden sind Sie mit der Arbeit der Bewilligungsstelle (LANUV) im Hinblick auf folgende Aspekte?



Anzahl (n) = 8

Quelle: Eberhardt, 2018a: Befragung der OG in NRW.

Die Äußerung eines anderen Leadpartners weist auf ein Hemmnis bei der Projektumsetzung, den Verwaltungs- und Kontrollaufwand hin: Er regt für die Arbeit der Bewilligungsstelle an, dass der Verwaltungs- und Nachweisaufwand reduziert werden sollte: „Die Mittel wurden für die Erbringung einer Leistung bewilligt. Der Mittelfluss sollte anhand der erbrachten Leistung erfolgen. Insbesondere die Nachweispflichten der erbrachten Stunden, und hier besonders auch der Praktiker, ist völlig weltfremd“.²⁷

9.3 Weitere wichtige Umsetzungsaspekte

Aktualisierung der Förderrichtlinie

Die fördertechnische Abwicklung verlangte von der Antragstellung über die Bewilligung und erste Kontrollen bis zum ersten Verwendungsnachweis allen Beteiligten – den Mitgliedern einer OG, der IDL und den Behörden – mehr als bei anderen Maßnahmen ab, zumal in den OG viele neue Akteure ohne ELER-Erfahrung beteiligt sind. Aufgrund der gewonnenen Erfahrungen ist im Laufe des Jahres 2018 u. a. die EIP-Agrar-Richtlinie in NRW überarbeitet und, sofern möglich, vereinfacht worden. Die Veränderungsmöglichkeiten sind im MULNV bzw. der Projektgruppe ausgelotet und diskutiert worden, bspw. der Einsatz von Pauschalen für Personalausgaben. Mit den Änderungen ist auch die Hoffnung verbunden, dass eine Abnahme bei der abrechnungstechnischen Kompliziertheit die Umsetzung erleichtert und die Zahl der interessierten Akteure ansteigt.

Mit der Veröffentlichung der aktualisierten Richtlinie im November 2018 ist ab dem Förderjahr 2019 die Umsetzung der TM EIP-Agri auf der Grundlage der neugefassten Richtlinie möglich. Anpassungen wurden bei folgenden Aspekten vorgenommen:²⁸

- Reduzierung des zulässigen Gesamtbetrages der gewährten Zuwendungen je Vorhaben: Zuschuss ist auf maximal 500.000 Euro begrenzt (bisher max. 1 Mio. Euro) (Nr. 6.5.9).
- Zuwendungsfähige Ausgaben für Sachkosten nach Nr. 6.4.2 Buchstaben c-f (z. B. Ausgaben für im Rahmen des Projektes zu vergebende Aufträge (v. a. wissenschaftliche Studien, Analysen, Tests, Programmierung von Software ...), Ausgaben für die Anschaffung von Material und Bedarfsmittel) können alternativ pauschal in Höhe von 15 % der zuwendungsfähigen Personalausgaben gemäß Nr. 6.4.2 Buchstabe a gewährt werden (Nr. 6.8).
- Anhebung der förderfähigen Ausgaben für Anschaffung von kleinen oder geringwertigen Investitionsgütern: auf einen Anschaffungswert bis zu 800 Euro (bisher: 410 Euro) (Nr. 6.4.2h).
- Vereinfachung Vergabeverfahren für Einholung von Vergleichsangeboten: Bei Direktkäufen oder Auftragswerten von weniger als 7.500 Euro (Betrag ohne Mehrwertsteuer) kann generell

²⁷ Die Antworten zu Frage 10 n (insgesamt neun) sind vom Evaluator anonymisiert (ohne Rückschlussmöglichkeit auf das OG-Mitglied) Anfang November 2018 an MULNV, IDL und LANUV zu deren Information weitergeleitet worden.

²⁸ Siehe https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/landwirtschaft/richtlinie_eip.pdf [zitiert am 31.01.2019].

auf das Einholen von Vergleichsangeboten verzichtet werden. Bei höheren Summen sind weiterhin mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen (neu als Nr. 8.4 eingefügt).

- Förderzeitraum für definierte Innovationsprojekte der OG wurde bis 2022 (bisher: 2020) verlängert (Nr. 5.4).
- Konkrete Festlegung des Endzeitpunktes: Der Durchführungszeitraum beträgt maximal drei Jahre und kann auf Antrag um bis zu einem Jahr verlängert werden (maximal bis zum 31.12.2022) (bisher ohne konkretes Datum) (Nr. 8.2).

Insbesondere die ersten vier Änderungen werden aus Sicht des Evaluators begrüßt; sie betreffen auch Kritikpunkte, die im Rahmen der Befragung von den OG benannt worden waren.

Aus der Befragung der OG, aus Veranstaltungen, an denen der Evaluator teilgenommen hat, und Gesprächen in mehreren Bundesländern haben sich drei weitere Umsetzungsaspekte (Öffentlichkeitsarbeit, Laufzeit der OG und Ergebnissicherung/Transfer in die Praxis) ergeben, die hier abschließend berichtet werden.

Öffentlichkeitsarbeit zu den aktuellen EIP-Projekten

In Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hessen erscheinen in den Wochenzeitungen/Fachblättern für Landwirtschaft und Gartenbau (z. B. Bauernblatt, Land & Forst) unregelmäßig ein- bis zweiseitige Fachartikel. Im Bauernblatt wird z. B. in einer Artikelserie zu EIP aus der Arbeit der OG und ihren Vorhaben berichtet. In NRW gibt es bisher nichts Vergleichbares.

In NRW existiert bisher keine zentrale Homepage, auf der die acht Vorhaben aus dem 1. Call mit ihren Projektsteckbriefen (Projektbeschreibung, Zielen, beteiligte Akteure etc.) eingesehen werden können.²⁹ Allein in der Datenbank der DVS sind sämtliche Projektsteckbriefe zu den EIP-Vorhaben in NRW zu finden, in denen jeweils auf die Homepage des Leadpartners verwiesen wird.³⁰ Auf der Homepage der LWK-NRW sind die fünf Vorhaben beschrieben, bei denen sie als Leadpartner fungiert. Die aktuelle Online-Version der DVS³¹ mit den Projekten der EIP-Agri in

²⁹ In Schleswig-Holstein sind z. B. auf der Homepage des IDL (Innovationsbüro EIP Agrar Schleswig-Holstein) unter: <http://www.eip-agrar-sh.de/eip-innovationsprojekte/> [zitiert am 31.01.2019] sämtliche Vorhaben mit ihrem Steckbrief, bisher erschienenen Fachartikeln und ggf. aktuellen Terminen zu finden. Zu Hessen sind die Vorhaben aus den drei bisherigen Calls 2015, 2016 und 2017 auf der Homepage des Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gelistet: siehe <https://umwelt.hessen.de/landwirtschaft/innovation-undzusammenarbeit/vorhaben> Auf der Seite des hessischen IDL gibt es zudem einen direkten Link zur Seite des Ministeriums [zitiert am 31.01.2019].

³⁰ https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/themen/eip-agri/eip-datenbank/projektsuche/?tx_eipagri_epiagri%5Baction%5D=suche&tx_eipagri_epiagri%5Bcontroller%5D=EIPAgri&cHash=e98951e7250420e938798f9465798d21 [zitiert am 31.01.2019].

³¹ https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/fileadmin/sites/ELER/Dateien/01_Hintergrund/EIP/EIP-Projekte/eip-agri-projekte_online_endfassung.pdf [zitiert am 31.01.2019].

Deutschland (Stand: Januar 2019) enthält wiederum nur die Beschreibungen zu diesen Vorhaben der LWK-NRW.

Laufzeit der OG

Ende 2018, nach etwa der Hälfte der Laufzeit und etwa 1,5 Jahre vor Ende der geplanten Laufzeit der OG aus dem 1. Call, zeichnet sich im Rahmen der OG-Befragung in NRW noch nicht ab, ob es in den OG Akteure gibt, denen die geplante und bewilligte Laufzeit zu kurz erscheint. Die Frage „Liegt die Umsetzung des Projektes im Zeitplan?“ haben fast alle der befragten Leadpartner bejaht, ein Leadpartner ist jedoch unsicher („eher nein“). Werden die Antworten aller befragten Mitglieder zugrunde gelegt, bejahen 29 Akteure die Frage und sechs Befragte sind unsicher (siehe Anhang 3, Frage 1, Item 2 bzw. Anhang 5, Abbildung zu Frage 1).

Bei den Befragungen in anderen Bundesländern (Schleswig-Holstein und Hessen) wünschten auch mehrere OG grundsätzlich eine längere Projektdauer (Laufzeit in der Regel: drei Jahre). Sie haben Sorge, ob bei der knappen Restlaufzeit (ca. sechs bis 12 Monate) noch alle geplanten Versuche durchgeführt werden können bzw. der Zeitverzug aufgrund aufgetretener Probleme aufgeholt werden kann. 2018 haben dort mehrere OG eine Verlängerung ihrer Projektlaufzeit beantragt; es betraf insbesondere Projekte zum Pflanzenbau. Kostenneutrale Verlängerungsanträge können nur bei tatsächlichem Bedarf gewährt werden, wofür es einen konkreten Sachgrund geben muss, z. B. wenn Versuchsreihen nicht geklappt haben oder eine trockene bzw. regenreiche Witterung einen oder sogar mehrere Anbauversuche hat misslingen lassen. „Neben den für Forschungsvorhaben nötigen Laufzeiten ist zu berücksichtigen, dass immer wieder Projektanpassungen nötig werden. Die reine Abfinanzierung (n+3) geht nicht, Änderungen müssen noch möglich sein, da die Vorhaben eventuell noch an Zwischenergebnissen, personellen Anpassungen etc. anzupassen sind.“³² In NRW fand die Befragung wie oben erwähnt etwa zur Hälfte der Laufzeit statt, in den beiden anderen Ländern zu einem späteren Zeitpunkt. Längere Projektlaufzeiten sind für die OG in NRW daher vermutlich noch kein im Blickfeld stehendes Thema.

Ergebnissicherung zu den Projekten und Transfer in die Praxis

Die ersten OG aus dem 1. Call haben zum Projektende bis Ende 2019 ihren Abschlussbericht zu erstellen. Vom IDL gibt es als Handreichung eine Gliederung, aus der die zu bearbeitenden Punkte hervorgehen. Eine zentrale Frage ist, wie darüber hinaus sichergestellt werden kann, dass die Ergebnisse der EIP-Projekte, wenn sie dann abgeschlossen sind, kommuniziert werden und dass weiterhin auf ihnen aufgebaut werden kann. Nach Aussage der IDL besteht die Annahme, dass die Projekte das selbst sicherstellen und jede OG eine eigene Lösung findet. Konkrete Handlungsempfehlungen hat das MULNV den OG dafür (noch) nicht vorgegeben. Aus Sicht des Evaluators

³² Dokumentation von J. Swoboda (DVS) zum 2. Bundesweiten Workshop für OG und IDL im März 2018 in Weimar: Ergebnisse zum Themen Tisch „Vereinfachung der EIP-Umsetzung: wie gehen wir vor?“ Siehe https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/fileadmin/sites/ELER/Dateien/05_Service/Veranstaltungen/2018/EIP_OG_IDL/21_Vereinfachung_von_EIP_Swoboda_OG_IDL_DVS.pdf [zitiert am 31.01.2019].

ist es sinnvoll und zielführend, für die Sicherstellung und weitere Nutzung der Ergebnisse zu sorgen. Es ist hilfreich, wenn MULNV den OG einen Mindestrahmen auferlegt, der beispielhaft aufzeigt, in welcher Form sie ihre Ergebnisse der allgemeinen Öffentlichkeit bzw. für die weitere Nutzung in der Praxis (z. B. Mindestinhalte für Abschlussbericht und Merkblatt) aufbereiten bzw. präsentieren sollten.

Bei den Vorhaben aus dem 2. Call erstreckt sich der Bewilligungszeitraum bei Einhaltung der dreijährigen Laufzeit ungefähr bis zum Jahresende 2022. Werden, wie die aktuellen Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, aufgrund von Durchführungshemmnissen (bspw. Mitarbeiterwechseln, ungünstige Witterung) Projektverlängerungen erforderlich, wären aus praktischen Erwägungen durchaus (kostenneutrale) Verlängerungen bis 2023 denkbar. Dem steht jedoch die 2018 vorgenommene konkrete Festschreibung des Endzeitpunktes (31.12.2022) in der Richtlinie EIP-Agri (Nr. 8.2) entgegen. Da der Tätigkeitszeitraum des IDL nach heutigem Stand bis Mai 2022 befristet ist, wird es schwierig, die Unterstützung der OG aus dem 2. Call in ihrer Endphase zu gewährleisten. Außerdem bleibt offen, wer dafür sorgt, dass die Ergebnisse der Vorhaben in verständlicher Form aufbereitet werden und anschließend gut nutzbar sind. Im ungünstigsten Fall hätten diese OG keine Unterstützung und Betreuung mehr. Im Hinblick auf die Förderung von Innovation in der neuen Förderperiode (EIP oder ähnlich) wäre es von Vorteil, wenn die in dieser Förderperiode gewachsenen Beratungs- und Unterstützungsangebote weiter bestehen würden.

Wünschenswert ist aus Sicht des Evaluators nach Ende der Vorhaben zu EIP-Agri eine feste Anlaufstelle mit Ansprechperson und eine zentrale Homepage (z. B. beim MULNV), auf der Interessierte die Ergebnisse aller EIP-Projekte aus NRW finden können. Die Ergebnissuche auf der jeweiligen Seite der Leadpartner ist sehr umständlich. Darüber hinaus wäre es wichtig, dass die Ergebnisse in die Beratung einfließen und in thematisch passenden Umfeldern präsentiert werden.

Zwischenfazit zu Kapitel 9

Folgende Aspekte zur administrativen Umsetzung sind aus Bewertungssicht hervorzuheben:

- 1) Die temporäre Kostenübernahme für bspw. Verbrauchsmaterialien ist in der Regel ein zentrales Argument gegen eine Lead-Partnerschaft für LandwirtInnen und kleinere Unternehmen. Für diese „kleinen“ Partner wäre eine einmalige anteilige Vorfinanzierung, die nach Projektende mit der letzten Zahlung verrechnet wird, eine gute Hilfe.
- 2) Die Befragungsergebnisse und Gespräche zeigen zusammenfassend, dass die antragstellenden OG für die Abwicklung der Projekte Routinen entwickelt haben und der administrative Aufwand dennoch hoch und kompliziert ist. Der Verwaltungsaufwand wurde von allen Lead-Partnern unterschätzt (Stichworte: Stundenzettel, Personalkosten-Pauschalen, Vereinfachung von Vergabeverfahren, höhere Bagatellgrenze für Beschaffung von Kleinteilen). Alle Leadpartner waren mit der Wartezeit bis zur Auszahlung der Fördermittel insbesondere 2017 bis Mitte 2018, d. h. in den beiden Startjahren, unzufrieden.

- 3) Es ist positiv hervorzuheben, dass unter den Verantwortlichen (MULNV, LANUV und IDL) und auch auf Seiten der OG die Bereitschaft zum Austausch bestanden hat und die fördertechnischen Schwierigkeiten und Fragen aus der Anfangsphase in Klärungsprozessen überwunden werden konnten.
- 4) Inwieweit sich bei der Umsetzung zukünftig weitere Routinegewinne einstellen und die Abläufe kürzer und reibungsloser werden, wird die weitere Förderpraxis mit den neuen OG aus dem 2. Call zeigen. Die ersten Projekte haben nicht allein in NRW, sondern in allen Bundesländern zumeist erst ab dem dritten Jahr von mehr Klarheit im Rechtsrahmen profitieren können. Dies lässt hoffen, dass der administrative Aufwand im Zeitverlauf abnimmt und sich auf Landesseite und in den OG feste Routinen für die Abwicklung der Projekte entwickeln.
- 5) Ausgehend von den Erfahrungen mit der Administration der ersten EIP-Projekte ist eine gemeinsame einführende Informationsveranstaltung von MULNV, LANUV und IDL für die neuen OG aus dem 2. Call zur Verwaltungsabwicklung der EIP-Projekte wünschenswert. Diese Veranstaltung dient dazu, frühzeitig auf Besonderheiten und Regeln wie Nebenbestimmungen hinzuweisen, um die Verwaltungsabläufe in sichere Bahnen zu lenken und Korrekturschleifen zu vermeiden.

10 Zusammenfassung

Im Fokus des Berichtes stehen die acht EIP-Projekte, die 2016 im Rahmen des 1. Calls bewilligt wurden. Übergeordnetes Ziel der EIP-Förderung in Nordrhein-Westfalen ist die langfristige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus unter expliziter Berücksichtigung der spezifischen Herausforderungen in NRW.

Für den gesamten Förderzeitraum 2014 bis 2020 sind insgesamt 9,4 Mio. Euro für die EIP-Projektförderung eingeplant, dies entspricht 0,8 % der öffentlichen Mittel zum NRW-Programm Ländlicher Raum. Im Rahmen des 1. Calls wurde 2016 ein Finanzvolumen von rd. 4,2 Mio. Euro bewilligt. Die Förderhöhe der acht Projekte liegt im 1. Call zwischen rd. 385.000 und 735.000 Euro und beträgt im Mittel rund 530.000 Euro. Nach der Änderung der EIP-Agrar-RL in NRW gilt ab dem 2. Call eine Höchstgrenze von 500.000 Euro je Vorhaben.

Die inhaltliche Ausrichtung der Projekte ist breit. Die acht Vorhaben beschäftigen sich unter anderem mit dem ressourcenschonenden und nachhaltigen Anbau von Topfpflanzen, Hanf als Zwischenfrucht, Reduktion von Pflanzenschutzmitteln im Gemüseanbau, stadtnaher Landwirtschaft und der Tiergesundheit in der Bio-Schweinehaltung. Alle Projekte verfolgen das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken bzw. zu erhalten. Die Zuordnung der acht Projekte zu Oberthemen zeigt deutlich den Schwerpunkt Pflanzenbau, nachrangig folgen die drei Themenbereiche „Regionale Erzeugung/Wertschöpfungsketten“, „Bodenfruchtbarkeit/N-Effizienz“ und „Schweinehaltung“. Alle bewilligten Projekte aus dem 1. Call beschäftigen sich mit Prozess- bzw. Verfahrensinnovationen.

Die Auswertung zeigt, dass alle acht Projekte aus dem 1. Call die Bedingung „Wettbewerbsbezug“ erfüllen und inhaltlich auf den SPB 2A ausgerichtet sind. Auch bei Projekten, bei denen eine bessere Wettbewerbsfähigkeit nicht explizit als Ziel benannt worden ist, wird das Bestreben deutlich, die bestehenden Bewirtschaftungs- und Haltungssysteme weiterzuentwickeln und somit auch die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe aus Landwirtschaft und Gartenbau zu verbessern. Aus Sicht des Evaluators haben die Projekte, trotz mancher Widrigkeiten, bisher einen guten Verlauf genommen.

Die Anzahl der eingereichten Wettbewerbsbeiträge zeigt, dass ein hohes Interesse an der EIP-Förderung besteht. Das Auswahlverfahren der eingereichten Projektvorschläge, das unter Zugrundelegung der Projektauswahlkriterien von einer unabhängigen Jury (EIP-Gutachtergremium) durchgeführt wurde, wird vom Evaluator als zielführend, transparent und angemessen eingestuft. Die erreichten Punktwerte zeugen von einem hohen inhaltlichen Niveau der Anträge.

Die EIP-Agri ist wegen ihres besonderen Förderziels, nämlich der Initiierung von Innovation im Rahmen von praxisnahen Projekten, nicht der Regel- oder Standardförderung zuzuordnen und folglich mit vergleichsweise höherem Aufwand für die öffentliche Verwaltung verbunden. Auch aufseiten der antragstellenden OG wird der administrative Aufwand für die Projektabwicklung als hoch bewertet. Der Verwaltungsaufwand wurde oftmals unterschätzt. Alle befragten Leadpartner sind damit (sehr) unzufrieden. Bei Antragstellung ist die Erstellung der Kostenpläne, insbesondere vor dem Hintergrund der Planungsunsicherheit, die Innovationsprojekten innewohnt, eine besondere Herausforderung für die Leadpartner. Als sehr aufwendig und auch fragwürdig bzw. unangemessen im Vergleich zu anderen Förderprogrammen werden v. a. die detailliert zu führenden Stundenzettel mit Darstellung der Arbeitsarten der ProjektmitarbeiterInnen zur Beurteilung der Wertigkeit/Förderfähigkeit angesehen. Aus Leadpartnersicht wären z. B. flexiblere Mittelausgaben und Spielraum innerhalb des Projektes hilfreich. Die 2018 vorgenommenen Änderungen in der Richtlinie EIP-Agrar greifen einige Kritikpunkte der OG auf.

Insgesamt sind an den acht EIP-Projekten 65 Akteure beteiligt, darunter die LWK-NRW in mehreren Projekten. Die Streuung reicht von vier bis zu 18 Mitgliedern in einer OG (im Durchschnitt acht Mitglieder). In fast allen OG stellen Personen aus landwirtschaftlichen bzw. gartenbaulichen Betrieben die größte Gruppe dar.

Die in der ELER-Verordnung gewünschte Beteiligung von PrimärproduzentInnen gestaltet sich in den EIP-Projekten unterschiedlich. Ihre Beteiligung kann von einer aktiven, auf den Projektverlauf Einfluss nehmenden Teilnahme bis hin zu einer eher passiven Rolle reichen und wird primär durch den Innovationsgegenstand und dessen Nähe zu betrieblichen Abläufen bestimmt. LandwirtInnen sind in NRW nur in einem der Projekte die Leadpartner; sie sind in Form eines Vereins organisiert. In Anbetracht der Notwendigkeit der Vorfinanzierung über mehrere Monate hinweg ist dies verständlich.

Die Analyse der OG-Zusammensetzung zeigt, dass die Antragstellung bei den meisten Projekten von einem größeren OG-Partner leitend übernommen wurde, der über große Erfahrungen in der Verwaltung von Projekten, bei der Einwerbung von Drittmitteln bzw. ausreichend Finanzpufferkapazität bei mehrmonatiger Vorfinanzierung der Kosten verfügt. Die LWK-NRW ist bei insgesamt fünf der acht Projekte Leadpartner einer OG.

Rund 72 % der befragten Akteure finden die Größe ihrer OG im Hinblick auf eine gute Arbeitsfähigkeit „genau richtig“, den restlichen ist ihre OG „eher zu groß“ oder „eher zu klein“. Die OG-Mitglieder hatten auch den bisherigen Verlauf/Entwicklungsprozess in ihrer OG zu bewerten. Zum Befragungszeitpunkt etwa 1,5 Jahre nach dem Start überwiegt bei über 75 % der Befragten die Zufriedenheit, darunter die Mehrzahl der Leadpartner.

Mit Beginn der Tätigkeit der IDL standen ab Frühjahr 2016 Unterstützungsangebote sowohl für das MULNV als auch für interessierte Akteure und potenzielle Gruppen bereit. Dies hat die Umsetzung dieser neuen Fördermaßnahme erleichtert. Im Zentrum der Arbeit der IDL stehen neben der Multiplikatorenfunktion die Öffentlichkeitsarbeit für EIP-Agri allgemein und speziell für die OG sowie die Vernetzung der Projekte untereinander. Aufseiten der Leadpartner überwiegt deutlich die Zufriedenheit mit der Arbeit der IDL in NRW. Nach jetzigem Stand endet der Tätigkeitszeitraum der IDL im Mai 2022. Dann würden vermutlich nicht alle Projekte aus dem 2. Call (Laufzeit zurzeit voraussichtlich maximal bis Ende 2022) bis zu ihrem Ende betreut werden können. Diese OG müssten ohne Unterstützung auskommen.

Die Gespräche und Erhebungen zeigen, dass sich die Teilnahme an Veranstaltungen auf nationaler und europäischer Ebene auf die Leadpartner, die IDL und die Verwaltungsseite konzentriert. Eine Teilnahme von landwirtschaftlichen PraktikerInnen ist selten. Diese konzentrieren sich bei ihrem knappen Zeitbudget nach Abwägung des Zeit-Nutzen-Aufwandes, der mit der Veranstaltungsteilnahme oder einer Leadpartnerschaft einhergeht, auf ihren Betrieb und dessen Entwicklung.

Abschließend eine Zusammenfassung von Anregungen für die weitere Umsetzung in NRW:

- Bei der Öffentlichkeitsarbeit des Landes bzw. der IDL besteht noch Optimierungsbedarf (Stichworte: Informationen/Steckbriefe zu allen EIP-Vorhaben in NRW inklusive Präsentation auf zentraler Homepage des Landes).
- Das Land NRW sollte sicherstellen, dass die Endergebnisse der EIP-Vorhaben gut aufbereitet an zentraler Stelle präsentiert werden und für die weitere Verbreitung in die Praxis genutzt werden.
- Sollte die EIP-Förderung in der nächsten Förderperiode fortgeführt werden, wäre es vorteilhaft, wenn die erprobte Unterstützungsstruktur mit IDL weiterhin zur Verfügung stehen würde.
- Wenn im Rahmen des 2. Calls kleine Partner (v. a. Betriebe aus Landwirtschaft und Gartenbau) als Leadpartner auftreten wollen, sollte auf Landesseite geprüft werden, ob für diese ei-

ne einmalige anteilige Vorfinanzierung, die nach Projektende mit der letzten Zahlung verrechnet wird, ermöglicht werden kann (Stichwort: Entlastung bei Vorfinanzierung).

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Aderhold J (2005) Gesellschaftsentwicklung am Tropf technischer Neuerungen? In: Aderhold J, John R (eds) Innovation: Sozialwissenschaftliche Perspektiven. Konstanz: UVK Verlagsges: pp 13-32
- Eberhardt W und Reiter K (2017) EIP-Ausgestaltung im Ländervergleich. Vortrag auf der Lenkungsausschuss-Sitzung der 5-Länder-Evaluation am 27.11.2017 in Fulda (unveröffentlicht)
- Eberhardt W (2018a) Befragung der Operationellen Gruppen 2018 in Nordrhein-Westfalen. Schriftliche Befragung der Mitglieder der acht OG aus dem 1. Call (unveröffentlicht)
- Eberhardt W (2018b) Mündliche Befragung des Innovationsdienstleisters (Innovationsbüros) in Nordrhein-Westfalen im November 2018 (unveröffentlicht)
- Edler J und Fagerberg J (2003) TIK WORKING PAPERS on Innovation Studies, No. 20161111. Internetseite University of Oslo, zu finden in <<http://ideas.repec.org/s/tik/inowpp.html>> [zitiert am 18.06.2018]
- EU-COM, European Commission DG Agriculture and Rural Development (2015) Common Evaluation Questions for Rural Development Programmes 2014-2020. Working Paper. Internetseite European Commission, zu finden in <https://enrd.ec.europa.eu/sites/enrd/files/uploaded-files/wp_evaluation_questions_2015.pdf> [zitiert am 18.09.2018]
- EU-KOM, Europäische Kommission GD Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung (2016) Evaluation study of the implementation of the European Innovation Partnership for Agricultural Productivity and Sustainability. Brüssel
- EUROPEAN COMMISSION, Directorate-General for Agriculture and Rural Development (2017) Guidelines. Evaluation of Innovation in Rural Development Programmes 2014-2020. Internetseite ENRD, zu finden in <https://enrd.ec.europa.eu/file/12441/download_en?token=BiA1G9Z&filename=twg-04-innovation-december2017.pdf> [zitiert am 25.09.2018]
- Fritsch M (2012) 9. Innovation und Regionalentwicklung. In: Bröcker J, Fritsch M (eds) Ökonomische Geographie. München: Vahlen: pp 177-199
- IfLS (2018) Newsletter „Innovation und Zusammenarbeit in Hessen“, Nr. 9. Internetseite IfLS, zu finden in <https://www.ifls.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Projekte/EIP_Hessen/2018_05_29_Newsletter_09_Innovation_Zusammenarbeit_final.pdf> [zitiert am 03.04.2019]
- Maier G, Tödting F (2002) Regional- und Stadtökonomik, 2., erw. Aufl. Wien, New York: Springer, 263 p, Springers Kurzlehrbücher der Wirtschaftswissenschaften
- MKULNV, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2016) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ in Nordrhein-Westfalen (EIP-Agrar-Richtlinie) vom 11. Januar 2016. Düsseldorf
- MULNV, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft Natur- und Verbraucherschutz (2018a) NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2020. (Version: 3. Änderungsantrag, Stand Dezember 2018). Düsseldorf

- MULNV, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2018b) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ in Nordrhein-Westfalen (EIP-Agrar-Richtlinie in einer nicht amtlichen konsolidierten Fassung) vom 3. November 2018. Düsseldorf, zu finden in <https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/landwirtschaft/richtlinie_eip.pdf> [zitiert am 31.01.2019]
- OECD, Organisation for Economic Co-operation and Development (2005) Oslo Manual: Guidelines for Collecting and Interpreting Innovation Data
- Orthen N (2018) (DVS, Deutsche Vernetzungsstelle) Überblick über Operationelle Gruppen und ihre Projekte in Deutschland. EIP-Agri: Erste Halbzeit um, erste Ergebnisse da! Präsentation von Natascha Orthen auf Zweiten Bundesweiten Workshop für Operationelle Gruppen und IDL am 4. und 5. März 2018 in Weimar
- Raffl C, v. Lucke J, Müller O, Zimmermann H-D, Brocke J v (2014) Handbuch für offene gesellschaftliche Innovation. Berlin. Internetseite The Open Government Institute, zu finden in <<http://opengov.si.md/>> [zitiert am 18.09.2018]

Anhang

- Anhang 1 Weitere Förderangebote im Bereich Innovation in Deutschland
- Anhang 2 Bewilligte Operationelle Gruppen aus dem 1. Call 2016 in NRW mit Titel der EIP-Projekte und ihren Projektzielen
- Anhang 3 Fragebogen zu EIP-Agri in Nordrhein-Westfalen, Befragung der Operationellen Gruppen 2018
- Anhang 4 Ergänzende Abbildungen zur Befragung der Operationellen Gruppen – Darstellung mit Anzahl der Antworten bei Leadpartnern und OG-Mitgliedern
- Anhang 5 Abbildung zur Frage 1 der OG-Befragung: Bewertung aktueller Arbeitsstand im Innovationsvorhaben
- Anhang 6 Leitfaden für Gespräch mit Innovationsdienstleister in 2018

Anhang 1 Weitere Förderangebote im Bereich Innovation in Deutschland

Name des Förderprogramms	Ziele
Deutsche Innovationspartnerschaft Agrar (DIP)	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Innovationskraft im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung • Beitrag zu umweltpolitischen, ökonomischen und sozialen Entwicklungszielen • Förderung neuer Ideen aus Forschung und Entwicklung, die bereits einen hohen Kenntnisstand erreicht haben, mit dem Ziel der Erlangung der Marktreife
Modell- und Demonstrationsvielfalt (MuD) Tierschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel ist der effektive Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis zur Verbesserung des Tierschutzes in der Nutztierhaltung
Innovationsförderung des BMEL	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung von technischen und nicht-technischen Innovationen in Deutschland in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz • Förderung innovativer, international wettbewerbsfähiger Produkte, Verfahren und Leistungen
Eiweißpflanzenstrategie	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Leguminosen-Anbaus in Deutschland und Ausdehnung der Anbaufläche • Wettbewerbsnachteile heimischer Pflanzen vermindern
Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN)	<ul style="list-style-type: none"> • Rahmenbedingungen für die Ausdehnung des ökologischen Landbaus verbessern • Schließung von Wissens- und Erfahrungslücken • Nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von der Erzeugung über die Verarbeitung bis zur Vermarktung von Produkten

Quelle: IfLS (2018): Newsletter „Innovation und Zusammenarbeit in Hessen“, Nr. 9.

Anhang 2 Bewilligte Operationelle Gruppen aus dem 1. Call 2016 in NRW mit Titel der EIP-Projekte und ihren Projektzielen

Nr. / Name der OG	Projekttitle	Geplante Laufzeit	Leadpartner
1 Winterhanf	Von der ökologischen Winterzwischenfrucht zur feinen Faser	10/2016-10/2019	Landwirtschaftskammer NRW
Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> - Optimierung und Bewertung von Winterhanf als Zwischenfrucht; - Erhöhung der ökonomischen und ökologischen Perspektive landwirtschaftlicher Betriebe durch ein vermarktungsfähiges Produkt (einzigartige Fasereigenschaften); - Lösung betriebsspezifischer Probleme beim Zwischenfruchtanbau. 		
2 Gesunde Bioschweine	Tierwohl und Tiergesundheit in der Bioschweinehaltung	1/2017-12/2019	Landwirtschaftskammer NRW
Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Situation der ökologischen Schweinehaltung durch Optimierung der Betriebe im Bereich der Tierverluste, der Verletzungsraten und der biologischen Leistungen; - Auswahl von Indikatoren zu Tierwohl und Tiergesundheit; - Erstellung von Handlungskonzepten für die ökologische Schweinehaltung. 		
3 AG Nachhaltiger Topfpflanzenanbau in NRW	Entwicklung einer ressourcenschonenden und nachhaltigen Anbaumethode für Topfpflanzenprodukte unter Einbeziehung weiterer Akteure in der Wertschöpfungskette	4/2017-3/2020	Nachhaltige Zierpflanzenproduktion e.V.
Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von kurzfristig umsetzbaren Strategien für eine umwelt- und ressourcenschonende Arbeitsweise im Topfpflanzenanbau; - Entwicklung einer innovativen Vermarktungsstrategie unter Einbeziehung aller Akteure in der Wertschöpfungskette; - Entwicklung von Werkzeugen für eine kontinuierliche Verbesserung von vorher erarbeiteten Kriterien zur Nachhaltigkeit in den gartenbaulichen Betrieben. 		
4 Präzisionsgartenbau	Optimierung des Anbaus von Pflücksalaten mittels Präzisionserkennung und -applikation von Pflanzenschutzmitteln	4/2017-3/2020	Universität Bonn, Campus Klein-Altendorf
Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung eines optischen Verfahrens, um gezielt mit Blattläusen befallene Salatpflanzen identifizieren zu können; - Reduktion der Ausbringungsmenge von Pflanzenschutzmitteln durch ein geeignetes Spritzverfahren bzw. -gerät zur punktuellen Behandlung; - Weiterentwicklung der Phänotypisierung von Stressoren im Pflanzenbau. 		
5 Öko-Nährstoff-Manager	Nährstoffmanagement und langfristig gesicherte Ertragssteigerung in ökologischen Marktfruchtbetrieben mittels einer neuen Öko-Düngeplanung und angepasster Öko-Standard-Bodenproben-Untersuchungen	4/2017-3/2020	Landwirtschaftskammer NRW
Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung eines Ökodüngeprogramms für Kartoffeln und Gemüse; - Verbesserung der Erfassung von schwer löslichen Nährstoffen im Boden; - Anpassung eines N-Planers (N-DICEA) aus den Niederlanden für Gemüsebaukulturen in Nordrhein-Westfalen. 		

Fortsetzung: Anhang 2

Nr. / Name der OG	Projekttitle	Geplante Laufzeit	Leadpartner
6 StadtFarm NRW	Innovative und partizipative Gemüse- und Beerenobstproduktion im Ballungsraum Köln/Bonn	1/2017-12/2019	Landwirtschaftskammer NRW
Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> - Eröffnung neuer Bewirtschaftungsmethoden und Absatzstrategien bei Gemüse und Beerenobst für stadtnahe, landwirtschaftliche Betriebe; - Erprobung unterschiedlicher Beteiligungsformen von Verbraucherinnen und Verbrauchern auf den landwirtschaftlichen Betrieben; - Betriebsökonomische Erfassung der unterschiedlichen Vermarktungskonzepte und Aufbau eines Beratungsmoduls für stadtnahe Betriebe. 		
7 Roiporq – Alternative Schweine	Roiporq – Eignung einer speziellen Schweinekreuzung für alternative Haltungsformen bei voller körperlicher Integrität der Tiere für eine Differenzierung im Markt	1/2017-12/2020	IZNE, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> - Testen einer speziellen Schweinekreuzung auf ihre Eignung für alternative Haltungsformen; - Differenzierung und Einführung von nachhaltigen und marktgerechten Produktionsstandards bezüglich einer antibiotikafreien Aufzucht, einer körperlichen Integrität der Tiere mit intaktem Ringelschwanz und ungekürzten Eckzähnen sowie einer Stärkung der Darmgesundheit; - Ermittlung von sensorischen Qualitätsmerkmalen wie Fleischfarbe, Textur und intramuskuläres Fett 		
8 Bodenfruchtbarkeit im Gewächshaus	Entsalzung von Gewächshausböden durch Halophyten	6/2017-5/2020	Landwirtschaftskammer NRW
Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> - Verringerung des Salzgehaltes im Boden durch den Anbau von Halophyten (an erhöhten Salzgehalt angepasste Pflanzen); - Entwicklung praxistauglicher Strategien zur Umsetzung und Nutzung des Potenzials von Halophyten im ökologischen Unterglasanbau; - Entwicklung einer Kalkulationsanwendung, die die Salzgehalte in Abhängigkeit von den Bewirtschaftungsmaßnahmen abschätzen kann 		
Insgesamt 8 OG im 1. Call			

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Projektübersicht des LANUV vom Februar 2017 und den Anhaben des MKULNV in der Pressemitteilung vom 17. Mai 2017 sowie https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/landwirtschaft/nrw_laendlicher_raum_liste_projekte.pdf [zitiert am 20.12.2018].

Anhang 3 Fragebogen zur Befragung der Operationellen Gruppen 2018

Europäische Innovationspartnerschaft -
„Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ in Nordrhein-Westfalen (EIP-AGRI)

Befragung der Operationellen Gruppen 2018

Durchgeführt vom

Thünen-Institut für Ländliche Räume



www.thuenen.de / www.eler-evaluierung.de

Hintergrund der Befragung

1. Worum geht es?

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt über sein „NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2020“ (ELER) mit Landesmitteln und Mitteln der Europäischen Union (EU) im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“, Teil ELER (EIP-AGRI) die Tätigkeiten Operationeller Gruppen (OG). Voraussetzung für die Förderung ist eine Bewertung der Fördermaßnahme. Dazu werden alle Leadpartner und ein Großteil der Mitglieder aller OG in Nordrhein-Westfalen schriftlich befragt. Mit der Durchführung und Auswertung der Befragung wurde das Thünen-Institut für Ländliche Räume vom Land beauftragt.

2. Darum bitten wir Sie:

Sie gehören einer OG an. Im Rahmen der Bewertung sind für uns Ihre bisherigen Erfahrungen von Interesse. Im Folgenden werden z. B. Fragen zum Innovationsvorhaben, der Arbeit in Ihrer OG und zur zuständigen Innovationsdienstleisterin (IDL) gestellt. Um Ihnen das Ausfüllen des Fragebogens zu erleichtern, geben wir Ihnen bei den meisten Fragen Antwortalternativen vor. Sie müssen nur die für Sie zutreffenden auswählen und das entsprechende Kästchen ankreuzen. Wir bitten Sie, möglichst alle Fragen zu beantworten.

3. Wie gehen wir mit Ihren Antworten um?

Die Datenauswertung erfolgt selbstverständlich anonymisiert, d. h. ein Rückschluss auf einzelne Personen oder Gruppen ist nicht möglich. Es wird aus den Antworten auch keine „Rangfolge“ der Gruppen und ihrer Projekte veröffentlicht.

Die zusammengefassten Ergebnisse zu Ihrem Bundesland werden dem zuständigen Ministerium (MULNV) zur Verfügung gestellt und können für die Reflektion des Umsetzungsrahmens der Fördermaßnahme EIP-AGRI in Nordrhein-Westfalen genutzt werden. Auch deshalb ist Ihre Antwort und Ihre Meinung sehr wichtig.

**Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen (ggf. ausgefüllte Datei)
bis spätestens zum 1. Oktober 2018 an mich zurück.**

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an mich wenden:

Tel.: 0531/596-5161

E-Mail: winfried.eberhardt@thuenen.de

Postadresse:

Thünen-Institut für Ländliche Räume
Winfried Eberhardt
Bundesallee 64
38116 Braunschweig

Angaben zur Operationellen Gruppe

a. Welcher Operationellen Gruppe (OG) gehören Sie an?

Bitte Namen der OG eintragen: _____

b. In der OG sind Sie (Mehrfachnennung möglich)

- | | | | |
|----------------------|--------------------------|--|--------------------------|
| Leadpartner der OG | <input type="checkbox"/> | Landwirtschaftl./gartenbaul. Unternehmen | <input type="checkbox"/> |
| Mitglied der OG | <input type="checkbox"/> | Forschungs-/Versuchseinrichtung, Hochschule | <input type="checkbox"/> |
| Assoziierter Partner | <input type="checkbox"/> | landwirtsch. Beratungs-/Dienstleistungseinrichtung | <input type="checkbox"/> |
| | | Verband, berufsständische Organisation, Verein | <input type="checkbox"/> |
| | | Sonstiges | <input type="checkbox"/> |

Arbeitsstand im Innovationsvorhaben

1. Bewerten Sie den aktuellen Stand in Ihrem Innovationsvorhaben:

(Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.

Hinweis: Bezeichnung Projekt steht nachfolgend gleichbedeutend für Vorhaben)

	JA	Eher ja	Eher nein	NEIN	Kann ich nicht einschätzen
Werden die Projektziele voraussichtlich erreicht?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Liegt die Umsetzung des Projektes im Zeitplan?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wurden die Kosten im Vorfeld richtig eingeschätzt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind <u>praktische</u> Probleme bei der Bearbeitung des Projektes aufgetreten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind <u>administrative</u> Probleme bei der Bearbeitung des Projektes aufgetreten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haben sich Änderungen im ursprünglich geplanten Ablauf ergeben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werden die Praxispartner ausreichend in das Projekt eingebunden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist nach den bisherigen Ergebnissen ein Nutzen für die Praxis absehbar?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ergänzende Anmerkungen zu Frage 1:

Arbeit der OG

2. Bitte ziehen Sie eine Bilanz: Wie zufrieden sind Sie zurzeit mit dem bisherigen Verlauf/Entwicklungsprozess in Ihrer OG insgesamt?

Sehr zufrieden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gar nicht zufrieden
----------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	---------------------

3. Inwieweit treffen folgende Aussagen auf die Arbeit in der OG zu?
(Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.)

	Trifft voll und ganz zu					Trifft gar nicht zu	Kann ich nicht einschätzen
Die Arbeitsatmosphäre ist vertrauensvoll.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die bisherige Zusammenarbeit in der OG ist zufriedenstellend.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Informationen werden rechtzeitig vom Leadpartner (federführ. OG-Mitglied) verfügbar gemacht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eine transparente Entscheidungsfindung findet statt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Probleme können offen angesprochen werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle Mitglieder der OG arbeiten engagiert an der Realisierung des Projektes mit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mit Konflikten wird konstruktiv umgegangen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Vorhaben/Projekt als Ganzes steht im Vordergrund.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die OG verfügt über die notwendigen Kompetenzen zur Realisierung des Projekts.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ergänzende Anmerkungen zu Frage 3:

4. Wie schätzen Sie die Größe der OG für eine gute Arbeitsfähigkeit ein?

	Zu groß	Eher zu groß	Genau richtig	Eher zu klein	Zu klein
Die Anzahl der beteiligten Akteure in dieser OG ist...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die **Fragen 5 bis 10** richten sich **NUR an den Leadpartner** einer OG.

5. **Wie zufrieden sind Sie mit den folgenden Gesichtspunkten des Förderverfahrens?** (Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)

	Sehr zufrieden				Gar nicht zufrieden		Kann ich nicht einschätzen
Zeitdauer von der Idee bis zur Bewilligung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Projektlaufzeit für die Umsetzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antragsformulare	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Inhaltliche Förderkonditionen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzielle Förderkonditionen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erstattungsverfahren (Erfordernis der Vorfinanzierung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wartezeit bis zur Auszahlung der Fördermittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsaufwand als Leadpartner (federf. OG-Mitgl.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beteiligung landwirtschaftlicher Betriebe / Unternehmen als Praxispartner der OG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. **Wie ist ihre OG zusammen gekommen?**

- Die Projektidee kam von den Praktikern
- Es gab bereits eine bestehende Beratungsgruppe
- Der Leadpartner hat das Thema gesetzt und sich Praxispartner gesucht
- Der Leadpartner hat das Thema gesetzt und sich Forschungspartner gesucht

Sonstiges (Bitte notieren): _____

7. **Wurde in der Zusammensetzung der OG nach der Bewilligung Ihres Vorhabens eine Veränderung notwendig?**

Nein Ja

8. Derzeit wird viel über unangemessenen Aufwand im Rahmen der EU-Förderung diskutiert. Wo sehen Sie konkret Verbesserungspotenzial bei der Umsetzung der EIP-AGRI?

Bewilligungsbehörde

9. Wie zufrieden sind Sie mit der Arbeit der Bewilligungsbehörde (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV)) im Hinblick auf folgende Aspekte? (Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)

	Sehr zufrieden						Gar nicht zufrieden	Kann ich nicht einschätzen
Information über Fördermaßnahme EIP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Information zum Antragsverfahren EIP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verfügbarkeit/Erreichbarkeit der AnsprechpartnerInnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verlässlichkeit der erhaltenen Aussagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zusammenspiel mit Innovationsdienstleisterin (IDL)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Begleitung ihres Vorhabens nach der Bewilligung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Begleitung der Umsetzung des Vorhabens <u>insgesamt</u>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

10. Haben Sie Anregungen für die Arbeit der Bewilligungsbehörde? Wenn JA, welche?

Die folgenden Fragen richten sich wieder an alle Mitglieder einer OG:

Innovationsdienstleisterin (IDL) / Organisationsstrukturen

11. Wie zufrieden sind Sie mit der Arbeit der Innovationsdienstleisterin des Landes im MULNV im Hinblick auf folgende Aspekte?

(Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)

	Sehr zufrieden					Gar nicht zufrieden		Kann ich nicht einschätzen
Unterstützung und Beratung zu ihrer Projektidee	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Information über Förderinstrumente	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vermittlung von Kooperationspartnern in Forschung, Beratung und Praxis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Information und Beratung bei Entwicklung ihres Aktionsplans	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begleitung und Beratung ihres Vorhaben nach der Bewilligung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Organisation und Koordination der Vernetzung der OG in NRW	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begleitung der Umsetzung des Vorhabens <u>insgesamt</u>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

12. Haben Sie Anregungen zur Verbesserung der Arbeit der IDL? Wenn JA, welche?
(z. B. Moderation, Informationsweitergabe, Zusammenbringen von Akteuren)

13. Haben Sie Anregungen zur Verbesserung der Organisationsstrukturen und der Kommunikation zwischen den OG? Wenn JA, welche?

Sonstiges

14. EIP-AGRI ist ein neuer Förderansatz in der Förderperiode 2014-2020.

a) Wie beurteilen Sie die EIP-Förderung gegenüber anderen Fördermöglichkeiten?

b) Was würden Sie sich wünschen?

Angaben zu Ihrer Person

Ihr Geschlecht? Weiblich Männlich

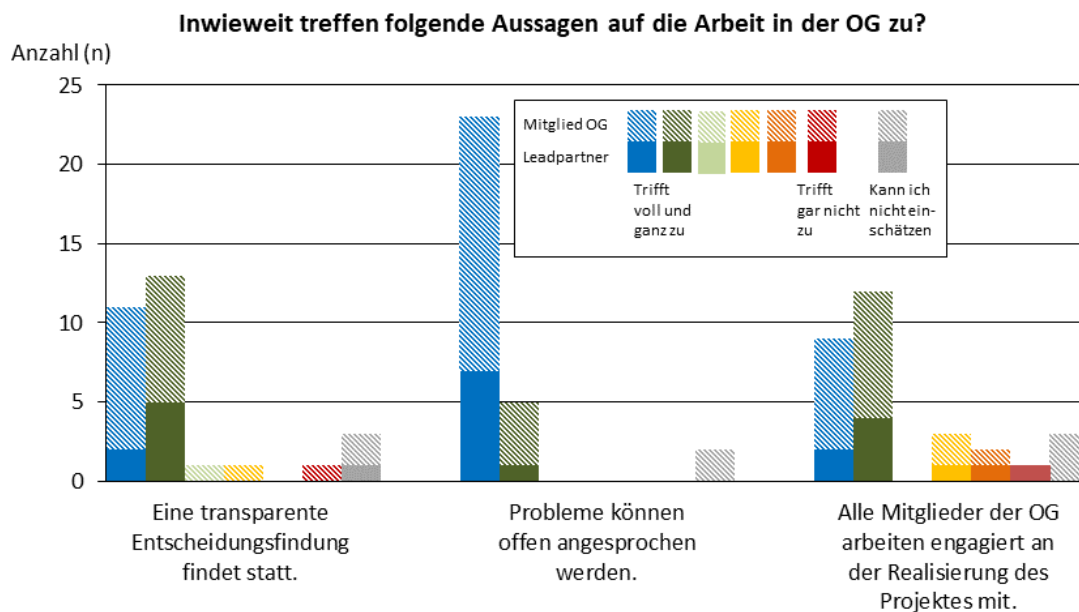
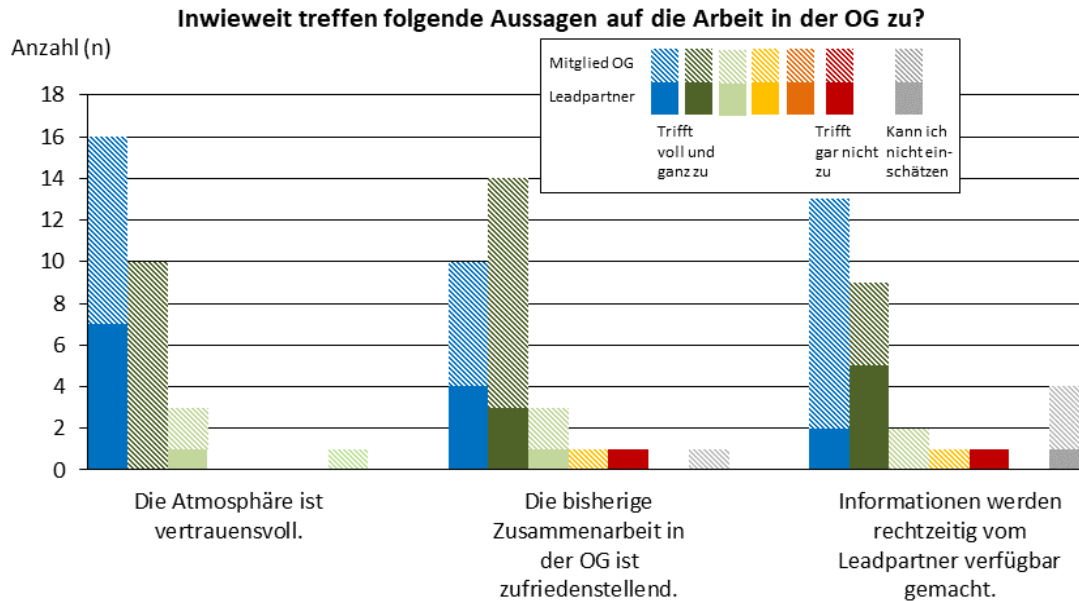
Ihr Alter: unter 35 Jahre 35 bis 55 Jahre 56 Jahre und älter

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Anhang 4 Ergänzende Abbildungen zur Befragung der Operationellen Gruppen – Darstellung mit Anzahl der Antworten bei Leadpartnern und Mitgliedern der OG

zu Abbildung 4a-b-c:

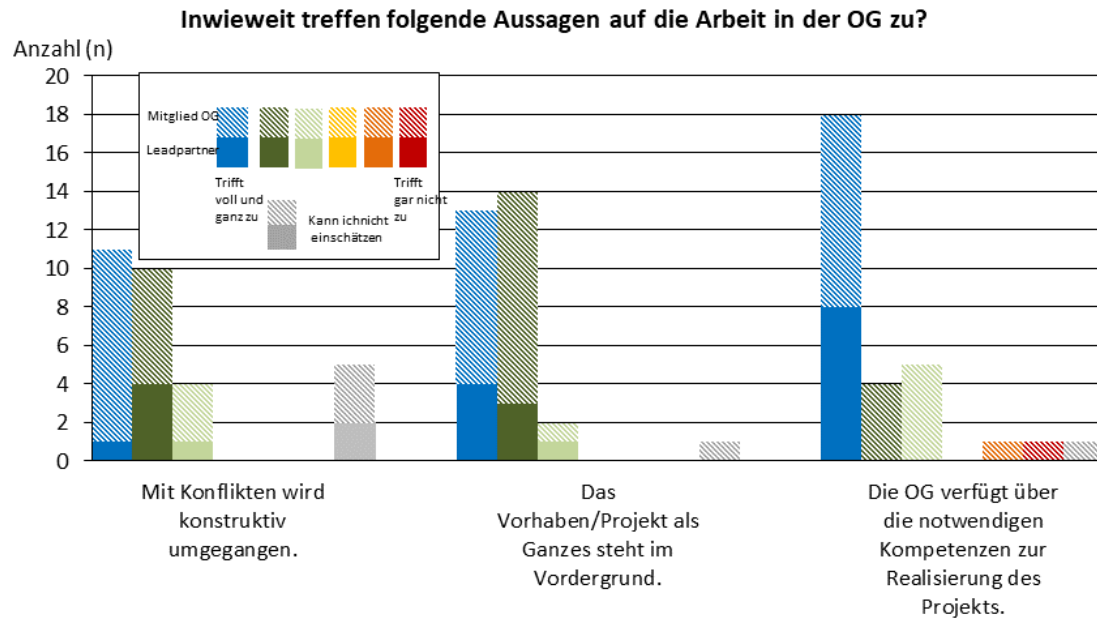
Bewertung verschiedener Aspekte zur Arbeit der OG



.....

Fortsetzung zu Abbildung 4a-b-c:

Bewertung verschiedener Aspekte zur Arbeit der OG

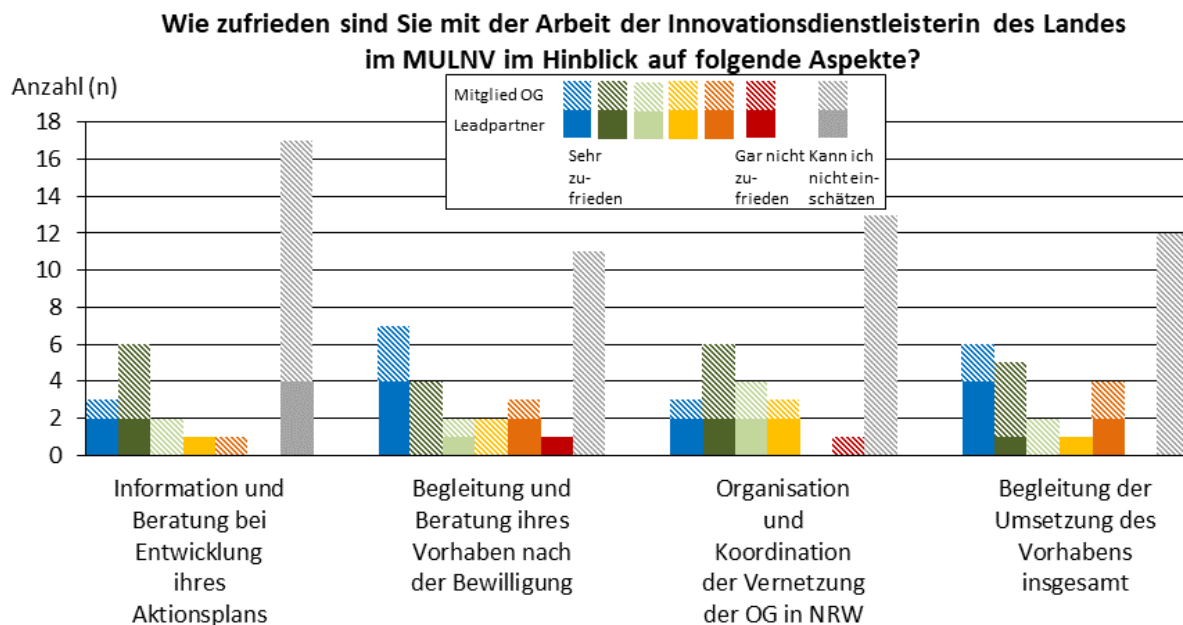
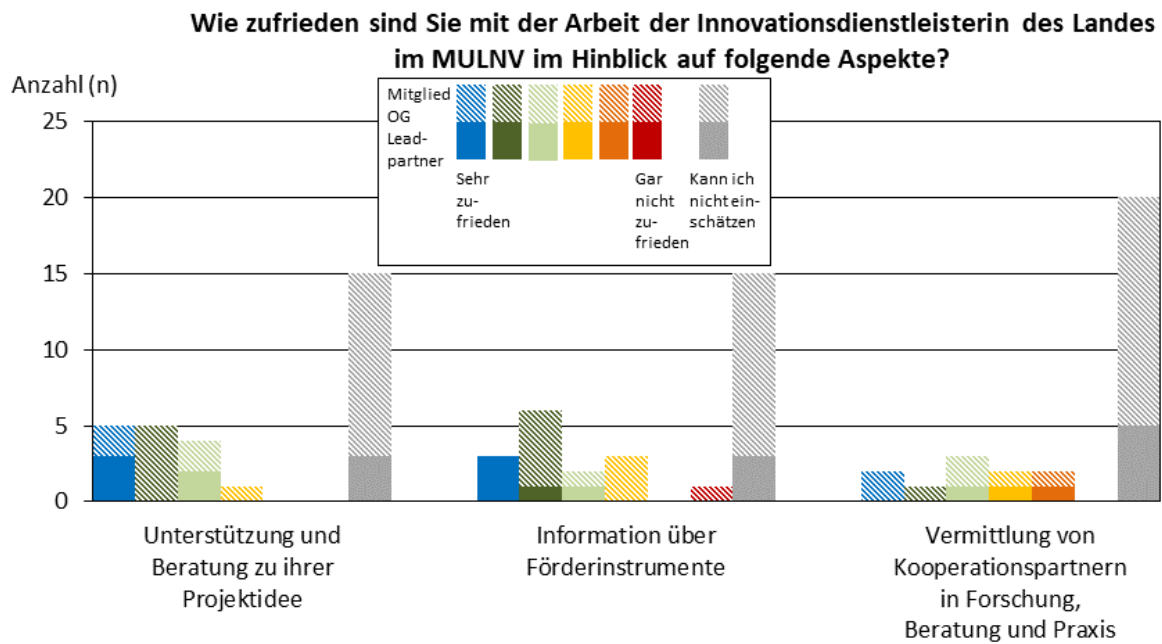


Anzahl (n) = 30

Quelle: Eberhardt, 2018a: Befragung der OG 2018 in NRW.

zu Abbildung 5a-b:

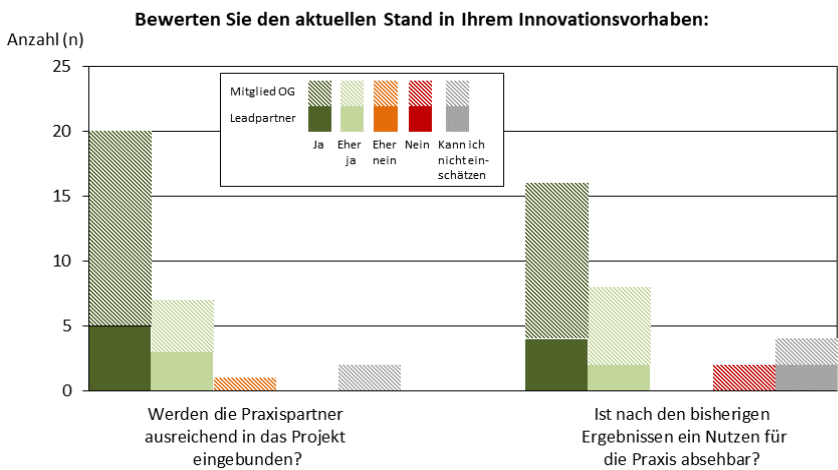
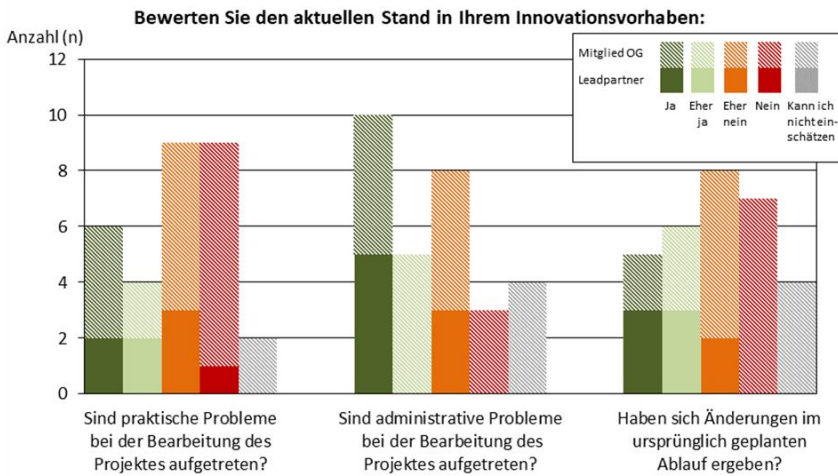
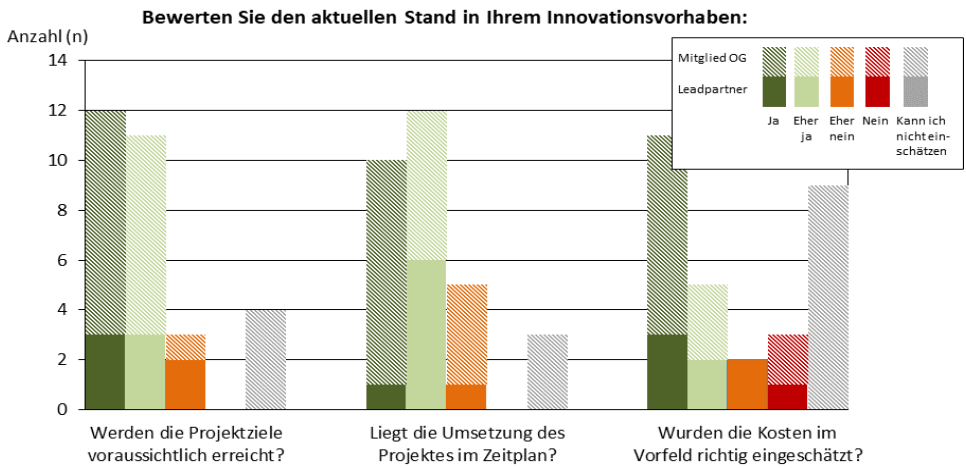
Bewertung verschiedener Aspekte zur IDL



Anzahl (n) = 30

Quelle: Eberhardt, 2018a: Befragung der OG 2018 in NRW.

Anhang 5 Abbildung zur Frage 1 der OG-Befragung: Bewertung aktueller Arbeitsstand im Innovationsvorhaben



n = 30

Quelle: Eberhardt, 2018a: Befragung der OG 2018 in NRW.

Anhang 6 Leitfaden für Gespräch mit Innovationsdienstleister in 2018

Aufgabenfeld des IDL

- 1a) Welches waren konkret Ihre Aufgaben im letzten Jahr (2017)?
- 1b) Welches sind die Aufgaben des Jahres 2018?
- 2) Wie beurteilen Sie (IDL) die Zusammenarbeit mit dem Ministerium (positive und negative Aspekte).
- 3a) Welche Funktion nehmen Sie in der Zusammenarbeit mit den OG ein?
- 3b) Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit mit den (jeweiligen) OG?
- 3c) Für Projektideen besteht die Möglichkeit einer „Vorabberatung“ potenzieller Antragssteller. Worauf zielt diese Beratung ab? Was war der Gedanke für ein solches Angebot?
- 4) Wie beurteilen Sie das Auswahlverfahren für eingereichte Projektanträge? (Stichwort – zweistufiges Verfahren mit Skizze und Vollantrag. Auswahlgremium.)

Netzwerkbildung in OG und darüber hinaus

- 5a) Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit innerhalb der OG, also die Zusammenarbeit der Partner einer OG? Woran machen Sie Ihre Einschätzung fest?
- 5b) Sind in NRW neue Netzwerke entstanden / neue Partner zusammengekommen?
- 5c) Können Sie OG als Bsp. für positive Zusammenarbeit nennen und für weniger gute interne Zusammenarbeit?
- 5d) Was sind Ihrer Auffassung nach die „Treiber oder Stellgrößen“ für eine „gute“ Zusammenarbeit?
- 5e) Besteht aus Ihrer Sicht Handlungsbedarf, um die Zusammenarbeit in den OG zu verbessern?
- 5f) Welche Funktion nehmen die Landwirte bzw. die Partner der Primärproduktion ein?

Zur Zusammenarbeit über die Grenze der jeweiligen OG hinaus:

- 5g) Wie sieht es mit der Beteiligung der Leadpartner an landesweiten Treffen aus? Welche nehmen regelmäßig teil, welche evtl. überhaupt nicht?

- 5h) Welche OG tauschen sich zu inhaltlichen oder konzeptionellen Fragen aus oder arbeiten (sogar) zusammen?
- 6) Tragen die OG Ansprüche/Forderungen an Sie als IDL heran, denen Sie – aus welchen Gründen auch immer – nicht nachkommen können? Wenn JA, welche ...

Innovationscharakter der EIP-Projekte

- 7a) Wie beurteilen Sie den Innovationsgrad der EIP-Projekte des 1. Calls allgemein?
- 7b) Welches sind die Projekte, die Sie als (sehr) innovativ einschätzen würden, welche weniger? Was ist das Neuartige an den jeweiligen als innovativ eingeschätzten Projekten?
- 7c) Sehen Sie Anpassungs-/Änderungsbedarf bzgl. des Innovationsgrades oder -charakters der EIP-Projekte ... (nur 1 PAK zu Innovation) bspw. für den 2. Call?
- 7d) Wurden für die PAK Änderungen für den 2. Call diskutiert?
→ z. B. Projektidee kommt aus der Praxis, dann Zusatzpunkte ...

Projektumsetzung in den OG

- 8) Welches sind Ihrer Auffassung nach die „größten“ Schwierigkeiten der OG bei der Realisierung Ihrer Projekte?
(zwischen inhaltlichen, organisatorischen u. abwicklungstechnischen Aspekten unterscheiden)
- 8b) Können Sie die OG charakterisieren, denen die verwaltungsmäßige Abwicklung Ihrer Projekte vergleichsweise leicht fällt (bzw. denen es am schwersten fällt)? Wodurch zeichnen sich diese aus?

Nachhaltigkeit der EIP-Projekte

- 9) Wie kann und wie wird sichergestellt, dass die EIP-Projekte nach ihrem positiven Abschluss nicht versanden?

Ausblick

- 10) Zwingend zu verbessern im Zusammenhang mit dem EIP ist in NRW (max. 3 Punkte)?